



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

362 (16.8.1920) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-192839](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-192839)

dorf, Kuzenbich und Johannisdorf den Polen zuweilen, soweit wie möglich den vollen Gemeindegewinn dieser Ortschaften folgt und den durch die letzten Verhältnisse bedingten wirtschaftlichen Ertragungen Rechnung trägt, sowie vor allem die weiter unten wiedergegebenen Bemerkungen.

Von dort bis zu einem Punkte, wo die Südgrenze der Kreise Marienwerder an das Küstler der Weichsel liegt; Eine in dem Gelände liegende Linie zwischen Fluss und Weichsel, die den Polen den Hafen von Kurzebrack mit allen seinen Anlagen, die Eisenbahnbrücke der Linie Marienwerder-Münsterwalde, die Brückensysteme mit dem ganzen inneren Weichsel, den Eisenbahnstamm und das Gebiet bis zum Fuß des nun dem Fluss weiter entfernt liegenden Weichsel und Deutschland das Dorf Kurzebrack zuerkennt.

Von dort die in Art. 28 des Friedensvertrages von Versailles festgelegte Grenze bis zu dem Punkte, wo die Westgrenze des Regierungsbezirktes Allenstein die alte Grenze zwischen West- und Ostpreußen trifft.

Bei der Festlegung der Grenze an Ort u. Stelle wird die Kommission der Aufgabe eines jeden Teiles Rechnung tragen und ihre Entscheidung das Prinzip zugrunde legen, daß jeder Teil, der zum Schutze gegen eine Ueberschwemmung für eine Gemeinde notwendig erachtet wird, derjenigen Macht zuerkannt werden muß, zu der die betreffende Gemeinde gehört.

In den Teilen, wo zwei Teile vorhanden sind, von denen einer für den Schutz gegen Ueberschwemmungen nicht notwendig ist, sondern vielmehr der Ueberschwemmung der Schiffahrt auf den Fischgründen dient, soll dieser Teil Polen zuerkannt werden.

Auf jeden Fall wird die gesamte Grenzlinie derjenigen Macht, der ein Teil zugesprochen wird, auch die zu seinem Unterhalt notwendigen Einrichtungen überlassen.

Gemäß Art. 57 des Vertrages von Versailles wird die oben beschriebene Grenzlinie an Ort und Stelle von der in dem genannten Artikel bezeichneten Kommission festgesetzt werden. Diese Kommission wird erforderlichen Falles an dieser Grenzlinie nach Anhörung der sachverständigen Ingenieure an Ort und Stelle diejenigen Änderungen vornehmen, die eine für Polen zur Ausübung seiner Rechte, die ihm in Art. 97 des Friedensvertrages zugesprochen worden sind, als unbedingt notwendig anerkannt werden müssen.

Die Festlegung der Grenze, die hiermit erfolgt und für die beteiligten Parteien verbindlich ist, schließt die Anerkennung der Souveränität Polens auf den eben bezeichneten Gebieten, die hiermit an Polen zu Deutschland zu gehören, in sich.

Die alliierten und assoziierten Mächte behalten sich vor, durch eine spätere Anordnung die in dem Vertrage vorgesehene Regulierung festzusetzen.

Deutschland erhebt Einspruch gegen die Abschneidung von der Weichsel.

Berlin, 15. Aug. Die deutsche Regierung hat ihre Vertreter in Paris und London und Rom angewiesen nachstehende Protestnote dem Obersten Rat und den dortigen Regierungen zu übergeben. Der deutsche Bevollmächtigte wird diesen Protest gleichzeitig zur Kenntnis der Interalliierten Kommission in Westpreußen bringen:

Der Oberste Rat in Paris hat durch eine Entscheidung über das westpreussische Abstimmungsgebiet West- und Ostpreußen von der Weichsel völlig abgespalten. Die Grenze wird zwischen dem Reich und der Weichsel gezogen. Das gesamte Ufer soll an Polen und der beste Hafen des Marienwerderschen Gebietes, der Hafen von Kurzebrack wird mit allen seinen Anlagen Polen zugesprochen, ebenso die Eisenbahnbrücke der Bahn Marienwerder-Münsterwalde mit ihren Brückensystemen dem inneren Weichsel und das dortige Gebiet bis zu dem Fuß des nun dem Fluss weiter entfernt liegenden zweiten Weichsel. Ferner werden die in der Nordwestecke des Kreises Marienwerder liegenden fünf Ortschaften Johannisdorf, Kuzenbich, Kramersdorf und Kramersdorf und Kramersdorf und damit eine Art Brückenkopf auf dem rechten Weichselufer geschaffen.

Die deutsche Regierung hat bereits in mehreren Noten dem Obersten Rat unter eingehendster Darstellung der Verhältnisse gegen eine etwaige Lösung dieser Art Stellung genommen. Durch die Abstimmung am 11. 7. 20 ist der Wille der Bevölkerung einmündig zum Ausdruck gekommen, daß das westpreussische Gebiet Deutschland zugesprochen ist. Hierdurch würde auch der wirtschaftlichen und geographischen Lage der Ortschaften in dieser Gegend gemäß dem Artikel 97 Abs. 6 des Friedensvertrages Rechnung getragen werden. Ferner bestimmt dieser: Der Friedensvertrag sieht für Polen lediglich eine Stromausfließung vor, die in keiner Weise eine Begründung für territoriale Gebietsansprüche geben kann. Das Recht der Ueberschwemmung und der Rückflut über den Strom hat mit der Souveränität über die öffentliche Stromschnelle und das Ufer nicht das Mindeste zu tun. Es wäre ein Widerspruch, die Bevölkerung eines Landstriches zur Zustimmung über ihr künftiges Schicksal aufzufordern, wenn von vornherein feststehen sollte, daß ihr Schicksal ohne Rücksicht auf die Abstimmung negativ entschieden werden soll.

Das Polen im Friedensvertrag zuerkannte Kontrollrecht über die Weichsel soll lediglich seine Schiffahrtinteressen sichern, ein Recht, das Deutschland niemals bestritten ist. Deutschland hat ebensowenig Interesse an der Erhaltung guter Schiffahrtsverhältnisse auf der Weichsel wie Polen und würde den zur Erhaltung und Verbesserung erforderlichen Arbeiten und den Anlagen auf der öffentlichen Stromschnelle eine ungleich größere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden, als Polen, weil diesem auf der Ostseite das Hinterland nicht gehört.

Die von der Entente Polen zuerkannte Staatshoheit über die rechte Stromseite und das östliche Uferlande muß auch zu dem rechten und streikteiligen führen, da Polen jeden Zutritt zum Strom und jedwede Benutzung des Stromes als Inhaber der Staatshoheit verwehren kann und hiergegen nach den im Verkehr durch den polnischen Korridor gemachten drücklichen Erfahrungen auch nicht durch etwaige Abmachungen ausreichende Garantien gegeben werden können.

Der unbedingte Besitz der Häfen und Anlagen auf dem rechten Weichselufer, im besonderen des Hafens von Kurzebrack ist für ganz Ostpreußen eine Lebensfrage, während er für die polnische Schiffahrt nur von geringerer Bedeutung ist. Durch die vom Obersten Rat gefällte Entscheidung wird auch der Schutz gegen Hochwasser außer Acht gelassen, indem der Deichbaukosten der Marienwerderschen Niederung die Möglichkeit genommen wird, den Deich ordnungsmäßig zu unterhalten. Die willkürliche Ausschneidung der fünf Gemeinden und ihres Gebietes aus dem ein organische Ganze bildenden Weichselgebiet ist für die Sicherheit des Gebietes eine unübersehbare Gefahr. Von den Polen zugesprochenen fünf Ortschaften, die sämtlich über ganz geringe Einwohnerzahlen verfügen, haben bei der Abstimmung überhaupt nur zwei eine polnische Mehrheit erobert, nämlich Kuzenbich mit 22 : 16 und Kuzenbich mit 20 : 27 Stimmen. Zwei Orte haben deutsche Mehrheiten und der fünfte Ort Kramersdorf hat Stimmlosigkeit 8 : 8. Aber selbst die Dörfer, die polnisch gestimmt haben, wollen heute, nachdem die Ostpreußen sich gegen Polen erklärt hat, bei Deutschland verbleiben und nicht von ihrer wirtschaftlichen Basis abgetrennt werden. Es ist außerdem kaum glaublich, daß wegen zweier kleiner Dörfer mit nur 120 Einwohnern, die in einer rein deutschen Gegend liegen, ein ganzer Landstrich von seinem natürlichen bisherigen Hinterlande völlig abgeschnitten und einem ganz fremden Staat, von dem er durch einen breiten Fluß getrennt ist, zugeteilt werden soll.

Die deutsche Regierung erhebt hiermit feierlich Einspruch gegen die Entscheidung des Obersten Rates. Sie muß es ablehnen, irgendwelche Verantwortung für die sich etwa aus diesem Spruch ergebenden Folgenungen zu übernehmen. Sie kann diese Entscheidung nicht anerkennen, da sie mit der Bestimmung des Friedensvertrages nicht vereinbar ist. Sie widerspricht ebenso sehr dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie den wirtschaftlichen und geographischen Notwendigkeiten.

Die Entscheidung über Ostpreußen.

Berlin, 15. Aug. (WB.) Die Entscheidung über Ostpreußen ist noch nicht gefallen, sie steht aber bevor, wie sich aus nachstehender Note der Botschafterkonferenz ergibt:

Art. 95 des Friedensvertrages von Versailles hat bestimmt, daß nach der Volksabstimmung in dem Gebiet von Allenstein, so wie es durch Art. 94 des Vertrages von Versailles abgegrenzt ist, die alliierten und assoziierten Mächte die

Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen festsetzen werden. In Verfolg hiervon wird die Botschafterkonferenz Ihnen aufgrund ihrer Vollmachten durch Schreiben vom 15. August die neue Grenzlinie zwischen Deutschland und Polen in dieser Gegend bekannt geben. — Ich habe die Ehre, obige Mitteilung zu Ihrer Kenntnis zu bringen, damit Ihre Regierung schon jetzt alle Maßnahmen treffen kann, welche sie für nützlich hält, um die Einsetzung einer ordnungsmäßigen Verwaltung in dieser Gegend vorzubereiten. Die Botschafterkonferenz dauert, Ihnen eine derartige Mitteilung nicht eher haben machen können, bevor sie Ihnen nicht die neue Grenzlinie in dem Gebiet von Marienwerder bekannt gegeben hatte.

Aus dem besetzten Gebiet.

Erste Lage im Saargebiet.

Berlin, 15. Aug. (WB.) Wie wir hören, hat die deutsche Regierung die deutschen Geschäftsträger in London, Paris und Rom und den Botschafter beim Vatikan beauftragt, die Aufmerksamkeit der dortigen Regierungen auf die Vorgänge im Saargebiet zu lenken und die auf den Ernst der durch die französischen Uebergriffe hervorgerufenen Lage und die unabsehbaren Folgen der von der Saarregierung im Saargebiet getroffenen Maßnahmen hinzuweisen.

Saarlilfe der deutschen Beamten und Staatsarbeiter.

Der Gesamtverband der Beamten und Staatsangestellten-gewerkschaften, die Gewerkschaften deutscher Eisenbahner und die deutsche Postgewerkschaft rufen ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit ihre von den Franzosen schwer bedrückten gemahregelten und wirtschaftlich entrechteten Kollegen im Saargebiet zu unterstützen auf. Spenden für die Opfer der Saarbewegung sind unter dem Kennwort Saarlilfe an das Konto des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Depotkassette der Distrikto-Gesellschaft Lindenstraße 3, Berlin SW., oder an das Postcheckkonto der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner Berlin 26437 zu leisten.

In Freiheit gesetzt.

Mainz, 16. Aug. Havas berichtet, die französische Militärbehörde hat die im Heimatsdienstprozess verurteilten drei Ludwigshajener Arbeiter, Sittinger, Schäffer und Feld, die unter Jubelzug mißwiderständigen Umständen zu einem Jahre verurteilt worden waren, diese Strafe erlassen, weil das französische Gericht der Ansicht ist, daß diese einfachen Leute für ihr Vergehen kaum verantwortlich zu machen sind. Sie wurden sofort in Freiheit gesetzt.

Mainz, 15. Aug. Rechtsanwalt Beckers hat gestern gegen das Urteil des französischen Militärgerichts in der Heimatsdienstangelegenheit gegen Willinger (10 Jahre Gefängnis und 10 Jahre Aufenthaltverbot) Revision eingeleitet. Die übrigen in Haft befindlichen Angeklagten haben ihre Strafe anerkannt und werden zur Verbüßung derselben den deutschen Strafgefängnissen übergeben. Die Untersuchungshaft wird den Angeklagten voll angerechnet.

Denkmalschändung.

Während die bisher bekannt gewordenen Denkmalschändungen im besetzten Gebiet durch die Soldaten der Besatzungstruppen hauptsächlich im besetzten Teil des Rheinlandes stattfanden, wird jetzt eine weitere Denkmalschändung auch aus dem französisch besetzten Teil und zwar aus Ems gemeldet. Dort haben die „Sieger“ ihren Liebermut an dem Kriegerdenkmal ausgelassen. Nicht nur, daß sie die Schrift, die den treuen Pflichterfüllung gedenken, Tod der Krieger von Siebzig meldete, gewaltsam beschädigten, sie haben sogar versucht, das deutsche Kriegerdenkmal in ein französisches umzuwandeln, indem sie auf den vier Seiten des Denkmals französische Texte eingekauert haben. So enthält die Seite, die oben ein Relief Wilhelm I. mit dem Datum: Ems, den 13. Juli 1870 trägt, jetzt die eingekauerte Inschrift: Verdun 1916 Somme. 13 e Regiment de Trailleurs Alg. 17 e Division d'infanterie. 1914 — 114 e Regiment d'infanterie 1918. — Auf der Gegenseite, die oben das Emser Wappen und die Widmung der Bürgerwehr trägt, stehen jetzt unter dem Spruch: „Den Toten zum Gedächtnis — den Lebenden zur Mahnung.“ die von Franzosen hand eingekauerten Bemerkungen: Wars 1914. — Occupation française 1918. Auch die beiden anderen Seiten sind mit ähnlichen Inschriften verunstaltet. Ob die Franzosen wohl glauben, mit derartigen Denkmalschändungen ihre Zivilisation darzutun? Wäre von deutscher Seite während des Krieges ein französisches Denkmal derart verhandelt worden, so hätte ein Aufstand über die deutschen „Barbaren“ die ganze Welt durchhallt. Den „Herren des Rheins“ aber ist alles erlaubt!

Reichsfinanzminister Wirth über den Steuerabzug.

Reichsfinanzminister Dr. Wirth hat dem Vertreter der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Dr. Kaufmann, eine Unterredung über den Steuerabzug gewährt. Seine erste Frage:

Was halten Sie, Herr Minister, vom Steuerabzug vom Arbeitslohn? beantwortete Dr. Wirth folgendermaßen:

Bei der Kritik des Lohnabzuges wird immer wieder vergessen, in wieweit außerordentlich großer Finanznot sich das Reich befindet. Es müßte doch schließlich jedem klar sein, daß wir Steuern zahlen müssen, weil sonst jede Staatswirtschaft aufhören und Staats- und Volkswirtschaft zusammenbrechen müßten. Wen aber würde ein solcher Zusammenbruch am schärfsten treffen? Alle diejenigen, welche von ihrer Arbeit leben müssen. Darum hat gerade das arbeitende Deutschland das größte Interesse daran, daß durch Ausföhrung der Steuer-gesetzgebung unsere Finanzen wieder in Ordnung gebracht werden. Dies ist auch noch aus einem anderen Grunde wichtig: kommen unsere Finanzen nicht in Ordnung, so entwertet sich das deutsche Geld weiter und die Folgen hat dann die breite Masse des arbeitenden Volkes am meisten zu spüren. Im übrigen ist der Lohnabzug in das Einkommen-steuergesetz durch die Nationalversammlung aufgenommen worden, nachdem die Reichseinkommensteuer in diesen Punkten milder gestaltet worden war als die bisher geltenden Einkommensteuergesetze. Beim Kinderprivileg und beim Existenz-minimum ist man bis an die Grenze des Möglichen gegangen. Das mußte auch die Sozialdemokratie zugeben. Die hohen Einkommen sind dafür entsprechend der allgemein aufgestellten sozialen Forderung in einer Weise befreit worden, wie es in keinem Lande in dem Maße der Fall ist. Die Einkommen-steuer geht bis zu 60 Prozent bei den ganz großen Einkommen. Dazu kommt noch die Kapital- und die Körperschaft-steuer, sowie das Reichsnotopfer, wodurch die oberen Schichten schwer belastet werden.

Die Tatsache, daß die Steuer direkt bei der Lohnzahlung einbehalten wird, hat für den Arbeiter und Beamten ähnliche Vorteile wie die Einbehaltung der Versicherungsbeiträge. Er kommt dann nicht in die Gefahr, daß er bei der Quartalssteuerzahlung nicht die nötigen Gelder zur Verfügung hat und sich dadurch allerlei Unannehmlichkeiten aussetzt.

Wie verhalten Sie sich, Herr Minister, zu dem Vorgehen der Arbeitnehmer, die durch Androhung von Gewalt die Verneinung des Steuerabzuges verhindern wollen?

Steuerabgabe in diesem kritischen Augenblick ist geradezu ein Verbrechen am Reiche, wie am ganzen Volke. Würde die Zentralsteuer sabotiert, so würde das ganze Steuerwesen zusammenbrechen. Die Folgen kann sich jeder selbst ausmalen. Ich habe sie eben angedeutet. Es muß deshalb mit allen Mitteln dem Gesehe, das vom Parlamente unter Mitwirkung der Sozialdemokratie geschaffen wurde, Geltung verschafft werden.

Haben auch die übrigen Steuerpflichtigen vorläufige Abklausurzahlungen auf die endgültig zu entrichtende Einkommensteuer zu zahlen?

Selbstverständlich; sie haben an vorläufiger Einkommensteuer mindestens soviel zu entrichten, wie sie im Jahre 1919 an Einkommen- und Gemeindefiskalsteuer zusammen zu entrichten hatten.

Ist eine weitere Milderung der gesetzlichen Vorschriften über den Steuerabzug für die nächste Zeit vorzusehen?

Die Härten, die sich bei Durchführung der ursprünglichen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Lohnabzug ergeben haben, sind im wesentlichen durch das Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli d. J. beseitigt. Dieses Gesetz ist mit Zustimmung aller Parteien — die unabhängige Sozialdemokratie hat lediglich gegen die Erhöhung des Abzugssatzes für höhere Einkommen gestimmt — vom Reichstag beschlossen worden und es dürfte richtig sein, nimmere zunächst einmal die weiteren Erfahrungen abzuwarten, die sich bei der Durchführung dieses Gesetzes ergeben.

Haben Arbeitnehmer weniger Steuern zu entrichten, als andere Steuerpflichtige?

Das reine Arbeitseinkommen unterliegt lediglich der Einkommensteuer, während die Grundbesitzer, die Gewerbetreibenden und die Kapitalbesitzer neben der Einkommensteuer noch die Ertragssteuer und das Reichsnotopfer zu entrichten haben. Ich denke, darüber wäre sich die Öffentlichkeit doch klar, daß bei uns der Besitz außerordentlich stark vorbelastet ist. Haben denn die Arbeiter vergessen, daß aller Kriegsgewinn bis auf 172 000 Mark weggesteuert wird? Haben sie vergessen, daß das Reichsnotopfer bis zu 65 Prozent des alten Vermögens bei den Reichsten wegnimmt? Weich nicht ein jeder Arbeiter, daß bei den großen Einkommen die Steuer bis zu 60 Prozent hinaufgeht? Hat man vergessen, daß durch eine Kapitalertragssteuer das Einkommen aus Kapital schon stark vorbelastet wird und daß überdies auch noch die Körperschaftsteuer des Einkommens aus Aktien und sonstigen Gesellschaftsanteilen sehr stark vorbelastet? Das Dividenden-einkommen wird erst durch zwei Steuern an der Quelle besteuert und unterliegt dann noch der Einkommensteuer. Wenn beispielsweise jemand 100 000 Mark Dividende zu beziehen hätte, so werden von diesem Betrag vor seiner Auszahlung zunächst bis 28 000 Mark durch die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragssteuer abgehalten. Dann werden von den verbleibenden 72 000 Mark noch 21 505 Mark Einkommensteuer gefordert, so daß ihm von den 100 000 Mark, die er zu beziehen gehabt hätte, noch 50 495 Mark übrig bleiben. Und dabei ist das Reichsnotopfer noch nicht berücksichtigt.

Die Belastung der oberen Schichten der Bevölkerung ist bis an die Grenze des wirtschaftlich Möglichen durchgeführt. Mehr könnte man aus dem Besitz kaum herausheben, ohne die Volkswirtschaft zu schädigen.

Zur Frage der Redaktionslieferung.

Auf die kleine Anfrage des sozialdemokratischen Abgeordneten Oskar Ged-Mannheim betr. Beginn der Arbeiten zur Redaktionslieferung ist vom Reichsverkehrsminister folgende Antwort eingegangen:

„Bevor die eigentlichen Vorbereitungen für die Redaktionslieferung, für welche die Reichsbahnleitung unverzüglich eingegriffen werden wird, in größerem Umfang begonnen werden können, muß die Bearbeitung der Sonderentwürfe, die Planfeststellung und die Durchführung des Grunderwerbs stattfinden. Weitergehender Arbeitsbeginn ist daher erst im Jahr 1921 zu erwarten. Durch örtliche Verhandlungen ist jedoch erreicht worden, daß einige Erdarbeiten — zunächst in Würtemberg — zur Beschäftigung von Erwerbslosen sofort in Gang gesetzt werden. Außerdem wird es möglich sein, Eisenkonstruktionen zu verbinden und Materialbeschaffungen zu beginnen, wodurch insbesondere in den Steinbrüchen ausgiebige Arbeitsgelegenheit geschaffen werden wird.“

Immer dringender erhebt sich die in der Presse wiederholt zum Ausdruck gebrachte Forderung nach einem mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Reichsbeauftragten für den Redaktionsbau. Es genügt nicht, daß tüchtige Staatsbeamten mit dem Auftrag von Teilstraten beauftragt werden. Das Reich muß beweisen, daß es ihm ernst ist, mit der Durchführung der Redaktionslieferungs- und mit der Befreiung des gesamten süddeutschen Wirtschaftslebens.

Deutsches Reich.

Die Erstattung der Kapitalertragssteuer an Rentner mit steuerfreien Einkommen.

Nach den untern 17. Juli 1920 vom Reichsminister der Finanzen erlassenen Bestimmungen kann zur Vermeidung von Härten den einkommensteuerpflichtigen Personen, die über 60 Jahre alt sind oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, und deren Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen der in § 9 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichneten Art (insbesondere Rentegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und sonstige Bezüge für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit) zusammensetzt, eine Erstattung der entrichteten Kapitalertragssteuer in voller Höhe genehmigt werden, sofern die Steuerpflichtigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes keine Einkommensteuer zu entrichten haben. Die Herauszahlung erfolgt auf Grund eines Antrages nach Ablauf des Kalenderjahres. Es ist erneut darauf hingewiesen, daß entsprechende Anträge nur bei den zuständigen Finanzämtern zu stellen sind. Wer danach glaubt, Ansprüche auf volle Erstattung der Kapitalertragssteuer erheben zu können, hat entsprechende Antrag bei dem für seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Finanzamt zu stellen, dagegen ist es zwecklos und bedeutet nur Zeitverlust für den Antragsteller, solche Anträge bei dem Reichsfinanzministerium einzureichen.

Der Ausfall in Hamburg.

m. Adm., 16. Aug. (Priv.-Tel.) Aus Hamburg wird gemeldet: Von den Hamburger Straßenbahn- und Hochbahn-Angestellten haben sich bei der gestrigen Abstimmung 6075 für die sofortige Arbeitsniederlegung und 769 dagegen erklärt. Am Mittwoch früh ruht jeder Bahnverkehr in Hamburg, Altona usw. Nur die sogenannte Vorortbahn, die Hamburg mit Blankenese verbindet und Staatsbahn ist, setzt ihren Betrieb fort. Auch die Verbindungsfahrten der Dampfboote auf der Elbe sind eingestellt. Somit ist das weite Gebiet Groß-Hamburgs ohne jede Verbindung.

Kastowitz, 15. Aug. Nach amtlicher Meldung ist gestern auf dem Rangierbahnhof in Gleiwitz eine Rangierlokomotive auf einen französischen Militärzug gestoben, wobei ein französischer Soldat getötet und 7 verletzt wurden.

Beuthen, 15. Aug. Wie wir von unrichtigster Seite erfahren, hat sich die Interalliierte Kommission aufgrund des Untersuchungsergebnisses davon überzeugt, daß bei dem Unglück auf dem Rangierbahnhof in Gleiwitz ein französischer Saboteur beteiligt war.

Aus Stadt und Land.

Bergiftungen durch Pilze.

Do sich in letzter Woche in hiesiger Stadt wieder ein neuer Fall von Pilz-Bergiftungen ereignete, dürften die folgenden aufklärenden Zeilen von allgemeinem Interesse sein: Die Frau, die die teilweise von ihr und teilweise durch die ihr benachbarte und durch den Todesfall heimgeleitete Familie benötigten Pilze am 11. August im Kärtler Wald sammelte, ist eine tüchtige Pilzkennerin. Sie stammt aus Sachsen, einem Hauptland der Pilzesser, und hat von ihrer Jugend an vielerlei Schwämme eingeholt und auch in den letzten Jahren solche in Menge geholt und in den verschiedenen Formen zubereitet und mit ihrer Familie verzehrt. Daß unter den Pilzen, die sie ihren Nachbarn gab, Giftpilze waren, ist ganz ausgeschlossen. Die Sammlerin hat nur Steinpilze, Pfifferlinge, Maranen, Sand- und Butterröhrlinge, den apfelgrünen Täubling und den fahlen Krenpling heimgebracht, also lauter gute Speisepilze. Verzehrt wurden die Pilze von beiden Familien am 12. August, von der betroffenen Familie erst nachmittags vor 3 Uhr und zwar nur in kleinen Portionen. Schon um halb 4 Uhr zeigten sich Krankheitserscheinungen (Schwindel) bei zwei Personen. Der Vorfalle wegen wurden alle vier Geschwister um halb 5 Uhr ins Spital gebracht, wo die 16jährige Tochter abends um halb 9 Uhr starb. Genuß von Knollenblätterpilzen ist ausgeschlossen, da diese ihre fürchterliche Wirkung erst nach 10-30 Stunden zeigen. Morgen (16. August) kommen die drei Geschwister wieder heim. Auch in diesem Fall zeigt sich wieder, daß nicht alle Pilzenesser gleich widerstandsfähig sind gegen schlimme Einwirkungen. Ein schwacher Magen (Unterernährung!) wird leichter erkrankt als ein kräftiger. Wären übrigens die Pilze frisch vom Wald weg zubereitet und gegessen worden, so wäre wohl kein Unfall vorgekommen. Pilze, die erst am Tag nach dem Sammeltag zubereitet werden sollen, ja nicht waschen! Wie kommt es, daß sich eben so wenig Pilzkäufer auf dem Markte zeigen? Hoffentlich werden sie auch jetzt noch von der Pilzkommission gleich nach ihrer Ankunft abgeferligt, so daß die Pilze möglichst bald verkauft und zubereitet werden können!

H. G. Müller.

Zur Zubereitung von Obstkonerven.

Das sächsische Untersuchungsamt Rannheim erläßt folgende Warnung vor der Verwendung verzinnter, rohfirnener oder bleihaltiger emaillierter Gefäße zur Zubereitung von Obstkonerven. Wie schon öftig in den früheren Jahren sei auch in diesem Jahre vor Beginn der Obstverarbeitung auf die Nachteile und Gefahren hingewiesen, die der Gebrauch von ungeeigneten Töpfen beim Einkochen des Obstes mit sich bringt. In diesen Fällen wird Obstkonerven schon durch Einkochen der Obststücke im Behälter derart verderben, daß es für menschliche Ernährung unbrauchbar wird, wenn auch in diesem Falle keine Gesundheitsgefährdung vorliegt. Wird dagegen Obst in verzinnten Gefäßen eingekocht, so wird es nicht nur geschmacklich durch Annahme eines bitteren metallartigen Geschmacks verunreinigt, sondern wirkt auch gesundheitschädlich. In einem derartigen Versuch wurde eine gewöhnliche Menge von 26 Gramm Zinn in 1 Liter Obst. Auf diese Weise können also nicht nur Gesundheitsgefährdungen eintreten, sondern es geben auch ganz erhebliche Mengen von Obst verloren. Auch bei der Benutzung der emaillierten Gefäße ist Vorsicht geboten, da neuerdings manche emaillierte Kriegswaffen vorkommen, die in Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinnhaltigen Gegenständen überbleiblich sind. Die in solchen bleihaltigen Gefäßen eingekochten Obst zeigen weder im Aussehen noch im Geschmack etwas Verdächtigendes oder Auffallendes, jedoch die Gefahr einer Bleivergiftung durch regelmäßigen Genuß eines solchen Obstes desto größer ist. Die Früchte werden daher am besten in emaillierten, garantiert bleifreien oder in idernen Gefäßen eingekocht.

Der Kampf gegen die erhöhte Fernsprechnote.

Innerhalb weniger Wochen sind im Reich 65 Ortsgruppen — darunter auch in Mannheim — zum Zweck der Bekämpfung der Verteuerung des Fernsprechnetzes gegründet worden, die zu einer im Zoologischen Garten zu Leipzig abgehaltenen Versammlung Vertreter entsandten hatten, um gemeinsam über Mittel und Wege zur Herabsetzung der beschlossenen neuen Fernsprechnote zu beraten und die Gründung eines Reichsverbandes der Fernsprechnote zu beschließen. Darüber wird uns wie folgt berichtet: Der Verband soll verhindern, daß die Regierungen neue Preissteigerungen vornimmt, anstatt die Preise abzubauen. Ferner soll er auf Abhilfe von Unständen im Ortsbereich drängen, die Interessen der Teilnehmer wahrnehmen und den Mitarbeitern als Beratungskomitee dienen. Die Versammlung wurde von Hattendorf-Bremen eröffnet und geleitet. Seidel-Bermer gab ausführlichen Bericht über die Bestrebungen und Ziele der Interessengemeinschaft, welche da hinausgehen die Zwangsenteile gänzlich aufzuheben, und die Gebühren niedriger zu halten als das neue Gesetz es ver-

langt. An das Referat des Herrn Seidel schloß sich eine längere Aussprache, welche den Charakter einer ziemlich scharfen Kritik über die in überreiter Halt erlassenen Gesetze hatte. Neu war die Ankündigung energischer Maßnahmen (Streik bzw. Waffensubjektiven des Telefonanschlusses), wenn bis zum 1. Oktober dieses Jahres das Gesetz nicht abändert und die Zwangsenteile aufrecht erhalten wird. Zur nachdrücklichen Vertretung der Fernsprechnote wurde die Gründung eines Reichsverbandes beschlossen, zu dem die Ortsgruppenvertreter sofort ihren Beitritt erklärten. Der Reichsverband soll auf die Nachhilfe der verschiedenen Fernsprechnote aufmerksam gemacht werden. Schließlich faßte die Versammlung die folgende

Enthüllung.

Die am 25. Juli im Zoologischen Garten zu Leipzig abgehaltene Versammlung der Ortsgruppenvertreter der Interessengemeinschaft der Fernsprechnote erklärt in dem im Reich in der Nationalversammlung am 27. Juli 1920 abgeordneten angenommenen Gesetz, betreffend die Erhöhung der Fernsprechnote um das Doppelte der bisherigen Höhe, außerdem einer Zwangsenteile von 1000 Mark für jeden Hauptanschluß und 200 Mark für jeden Nebenanschluß, eine so schwere Gefahr für die weitere Existenz, insbesondere des Kleinhandels und des Gewerbetreibenden, die dieses neue Gesetz unterfüttern und schützen will, daß sie einstimmig beschließt, den Reichstag zu ersuchen, die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes einstweilen hinauszuschieben, um die von Seiten des Postministeriums vom 13. Juli in Aussicht gestellte Herausgabe eines geeigneten Fernsprechnote, welcher den wirtschaftlichen und sozialen Forderungen angemessen Rechnung trägt, zu ermöglichen. Die Versammlung will nicht verstehen, darauf hinzuwirken, daß, wenn das Gesetz nicht einer Revision unterworfen wird, insbesondere die Streichung der Zwangsenteile nicht erfolgt, am 1. Oktober eine gewalttätige Pöbel von Fernsprechnote dem Anstich aufsteht, was schließlich infolge der Bestrebungen der Interessengemeinschaft noch nicht geschehen ist.

In den provisorischen Vorstand wurden gewählt: Hattendorf-Bremen, Götter-Hamburg und Berthel-Leipzig. Angetagt wurde in der Versammlung, daß der Reichsverband auch gegen die höhere Portofähige Schritte unternehmen möge. Verbände, Vereine, Korporationen und industriellen Unternehmen, welche sich in ihrem Interesse anschließen wollen, ersuchen Näheres durch die S. D. F. Bremen, Hanfschloß 224.

Beihilfen für pensionierte Eisenbahnbeamte.

Nach § 28, 1 des Staatsvertrags über den Übergang der Eisenbahnen der Länder an das Reich wird dieses den in den einstweiligen oder dauernden Ruhestand versetzten Eisenbahnbeamten der Länder sowie den Hinterbliebenen von Beamten der Länder nach den in den Ländern bisher (vor dem 1. April 1920) üblichen Grundätzen Beihilfen gewährt. Für den Bereich der früheren badischen Staatsbahn und Dampfstraßenbahnverwaltung wurden diese Beihilfen durch Erlass des Reichsverkehrsministeriums — Zweigstelle Baden — vom 16. Juli d. J. mit sofortiger Wirkung auf die Eisenbahn-Generaldirektion übertragen worden. Die Gesuche sind von der Dienststelle, bei der der Ruhegehalt — bei Beamten von Hinterbliebenen der verstorbenen Beamte — zuletzt verwendet war, mittels Bordschiff 141 an das Zentralbüro der Eisenbahn-Generaldirektion vorzutragen.

Vorsicht bei Reisen.

Die Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe erläßt die folgende Mahnung: Das Öffnen der Wagentüren, das Ein- und Aussteigen sowie das Betreten der Trittbretter und Plattformen, während der Zug sich in Bewegung befindet, hat einen derart bedrohlichen Umfang angenommen, daß davor wegen der damit verbundenen Gefahr nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. In letzter Zeit ereigneten sich dadurch wieder mehrere schwere Unfälle, die teilweise Menschenleben kosteten. So wurden allein im Bereich der Eisenbahngeneraldirektion in Karlsruhe im laufenden Jahre schon 5 Personen getötet und 14 schwer verletzt. Es liegt im eigenen Interesse der Reisenden, die in fraglicher Hinsicht bestehenden Vorschriften genau zu beachten. Die Eisenbahnerverwaltung hat bei Zusammenstößen nicht für die Folgen. Zusammenstößen gegen die Vorschriften werden mit empfindlichen Bußgeldstrafen geahndet.

Baufostenzuschüsse und Baudarlehen.

In zwei Artikeln der „Badischen Post“ vom 31. Juli und 4. August 1920 wird die Tätigkeit des Regierungsrats Dr. Kamppmeyer und des Direktors Weiterer bei den gemeinnützigen Baugenossenschaften angegriffen, und es wird behauptet, es bestünde dort keine ordentliche Buchführung; auch wird Auskunfts verlangt, wobei die Reichs- und Kommunalzuschüsse zu Wohnbauten gewandt seien.

Dazu wird amtlich bemerkt: Das Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthält in §§ 33 ff. eingehende Bestimmungen über die Revisionen von Baugenossenschaften und es ist Aufgabe der Vorstände, nachzuweisen, daß die für jedes zweite Jahr vorgeschriebenen Revisionen vorgenommen werden. — Bei der Bewilligung von Baukostenzuschüssen wickeln Regierungsrat Dr. Kamppmeyer und Direktor Weiterer nur im Anfang des Jahres 1919 mit und zwar Dr. Kamppmeyer als Landeswohnungsrat und Direktor Weiterer bei der Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen. Seitdem sind beide Herren mit dieser Angelegenheit nicht mehr befaßt; eine Entscheidung über die Bewilligung von Baukostenzuschüssen ist ihnen niemals zugekommen. Die Baukostenzuschüsse und Baudarlehen werden nur auf Grund bestimmter Pläne

und nach eingehender Vorprüfung durch die Gemeinden und staatlichen Bezirksbehörden und nach nachträglicher wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Nachprüfung vom Arbeitsministerium bewilligt. Die Zuschüsse werden nicht nur an Baugenossenschaften, sondern auch an Gemeinden und private Bauern vergeben. Die Verwendung der Mittel wird von den Gemeindebehörden, den Bezirksämtern und Bezirksbauinspektionen und außerdem vom Arbeitsministerium ständig überwacht, so daß eine mißbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist. Mit den im Reichsministerium für Wohnungswesen bereitgestellten Mitteln wurden in Baden nahezu 3000 Wohnungen errichtet, von denen die letzten jetzt vor ihrer Vollendung stehen.

Die Kaufmannsgerichtswahlen.

Die gegenwärtig in Vorbereitung sind, werden unter Berücksichtigung der Verordnung der Reichsregierung vom 12. Mai 1920 vorgenommen werden müssen. Hiernach sind wahlberechtigt männliche und weibliche kaufmännische Angestellte, welche das 20. Lebensjahr erreicht haben und nicht ein Einkommen über 15000 Mark beziehen. Wählbar sind jedoch nur männliche Angestellte im Alter von über 30 Jahren. Mit dieser Verordnung der Reichsregierung sind die langjährigen weitergehenden Wünsche der kaufmännischen Angestellten nicht erfüllt. Durch das Festhalten an einer Altersgrenze wird unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geldverwertung immer noch sehr vielen kaufmännischen Angestellten die schnelle und billige Rechtsprechung durch die Kaufmannsgerichte vorenthalten. Im Alter von 25 Jahren kann jeder Deutsche als Reichstagsabgeordneter gewählt werden. Als Kaufmannsgerichtsbekleidete können aber nur männliche kaufmännische Angestellte fungieren, wenn sie das Alter von 30 Jahren überschritten haben, abgesehen nach Artikel 109 der Reichsverfassung Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten Berlin (G. D. A.), hat deshalb den Reichstag aufgefordert, die erwähnte Verordnung der Reichsregierung dahin zu ergänzen, daß die Einkommensgrenze entweder ganz beseitigt oder auf 30000 Mark erhöht, die Wählbarkeit als Kaufmannsgerichtsbekleidete mit Erreichung des 25. Jahres ermöglicht und den Frauen auch das passive Wahlrecht gegeben wird.

Vom Hauptmarkt.

Auf dem Hauptmarkt trat heute ein neuer Preisfestsetzungs-Tarif in Kraft, der für verschiedene Waren gegeneinander der Vormache eine kleine Preisentwertung brachte. Demnach kosteten heute Wirsing und Weißkraut statt 40 und 35 nunmehr 30 und 25 Pfg. Der Preisnachschuß betrug sich daher auf 10 Pfg., was die Marktbesucher zu starken Aufkäufen veranlaßte. Auch Rotkraut und Kohlrabi sind im Preise um 10 Pfg. zurückgegangen und wurden heute zu 30 resp. 15 Pfg. angeboten gegenüber 40 und 25 Pfg. in der Vormode. Mangold und Kohlrabar haben um 5 Pfennig im Preise nachgelassen und konnten heute früh um 10 resp. 20 Pfg. pro Pfund gekauft werden. In Salat ist der Preis unverändert geblieben und steht für Kopfsalat auf 30 und für Endivien auf 40 Pfg. Rettiche kosten 20 Pfg. An Pfifferlingen ist dagegen ein Preisrückgang eingetreten, indem diese zur Freude der Pilzliebhaber von 1.20 auf 90 Pfg. zurückgegangen sind. Für sonstige Pilze muß nach wie vor 1 M. bezahlt werden. Die Hausfrauen dürfte es ferner interessieren, daß auch das Suppengrün einen Preisrückgang von 15 auf 10 Pfg. erfuhr. Gurken sind im Preise um 20 und 10 Pfg. heruntergegangen. Danach bezahlte man heute für schöne Schlangengurken statt 1.20 nur 1 M., für Salatgurken statt 30 nur 20 Pfg. und für Fenchelgurken statt 10 nur 6 Pfg. Da Gurken, wie wir an anderer Stelle berichten, trotz ihres hohen Wassergehaltes eine heilkräftige Wirkung besitzen, so dürfte bei den reduzierten Preisen wohl ziemlich viel gekauft werden. Die Zufuhr zum heutigen Montag-Hauptmarkt war schlecht und betrug kaum den vierten Teil gegenüber dem Samstag-Hauptmarkt. Auch herrschte bei den Wählern eine große Mißstimmung gegen die neuen Obstpreise. Durch Obstkäufer auf dem gestrigen Freisheimer Markt ging der Preis für Obst durchweg stark in die Höhe, während für den hiesigen Markt die Preise reduziert wurden. So wurde uns mitgeteilt, daß der Kentner Zwetschen in Freisheim gestern bis auf 115.— und für Birnen bis auf 100 M. hinaufgetrieben wurde. Auf dem hiesigen Markt sind für dieses Obst Preise von 80 Pfg. festgesetzt. Die Händler sind deshalb sehr zurückhaltend mit ihrer Ware. Ueberhaupt war von Äpfeln, Birnen und Zwetschen sehr wenig zu sehen. Der Marktoverkehr war recht schleppend. ch.

Zur Vollversammlung der Badischen Landwirtschaftskammer.

Man schreibt uns: Es war von verschiedenen Seiten erwartet worden, daß die Verhandlungen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 9. und 10. August zu scharfen Auseinandersetzungen im Sinne der seit längerer Zeit ersehnten Angriffe gegen die Landwirtschaftskammer führen würden. Das Gegenteil war der Fall. Die Vertreter der Landwirtschaft sprachen in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer und ihrer Stellung fast durchweg große Anerkennung für die geleistete tüchtige Arbeit aus. Eine Anzahl Herren hatten am Vormittag des ersten Sitzungstages das Verlaufs- und Lehraut in Karlsruhe und das dort von der Landwirtschaftskammer eingerichtete Haus- und Flachswarenbekleidete; diese waren voll des Lobes für die in so kurzer Zeit aus dem Ideenbereich entwickelte arbeitsreiche Pflanzenzucht und vor allem für die sehr interessante und aussichtsreiche Versuchsanlagen des Betriebes. Namentlich waren sie auch von der Einrichtung des Haus- und Flachswarenbekleidete und dessen Vorteile für die badische Landwirtschaft sehr beeindruckt. Die wenigen Vertreter anderer Verbände, die Ausstellungen zu machen hatten, schienen hauptsächlich von Konkurrenzabsichten geleitet zu werden. Die Vollversammlung

Neues Theater im Rosengarten.

Wiener Operettenspiele.

VII. Ein Walzertraum.

Hält sich in diesen sonnerlichen Tagen über den „Walzertraum“ etwas Neues sagen? Wohl kaum. Ueber das „Buch“ die Centre ist plump; Vaterländische haben gerechten Grund, sich über Felix Dorfmann zu entrüsten. Aber wenn wir bedenken, daß dem Publikum gerade die Verknüpfung, die auf Rechnung von Leopold Jakobson kommt, behaglich einget, doch im zwanzigsten Jahrhundert das Grundthema keinem Argernis mehr begegnet, so werden wir das „Bild des deutschen Lebens“ (1870-1920) anders sehen als so viele Zeitgenossen. Die vorgelagerte Reueinstudierung erweist, daß Oskar Straus erste Forderungen an seine Söngler hat, daß er alles aus dem feinsten Klanglinien heraus gefahren hat. Und diesen Klang verwirklicht nur die Damen Besler und Wendt, Frau Besler — übrigens recht gut aussehend — im ersten, Fräulein Berndt im zweiten Akt. Das Orchester und sein Führer Fritz Kner geben das Beste, auch die Spielleitung; Ludwig Strauß ist um der schönen Gesangslieder, der farbenreichen Gewandungen und der armutigen Beweglichkeit willen sehr zu loben. Zu loben sind die im Lustspieltheater durchgeführten Rollen des Sprechers-Walters Kothar und der Oberammerfrau, wie sie uns Herr Hugo Steinberr und Frau Valerie von Neudorf vorführen; auch die Episoden des Leutnant Munkfisch, des Haushofmeisters, des Leibkavaliers und der beiden Mitglieder der Damenkapelle sind hier zu nennen. Und die Damen Roldi Eberle (Tschinellen-Fisi) wie Hedwig Runze (Geigerin Annerl) namentlich. Die Komit des Herrn Rudolf Kurt ging allerdings zu weit, aber daran mag Leopold Jakobsons Ueberdeutlichkeit mit hohen Prozenten beteiligt sein. Umgekehrt: Herr Otto Warbet (Risi) fand nicht die rechte Ausgangspunkte; seine oft belobten Gaben zu bringen, denn Oskar Straus verlangt mehr, als der singende Schauspieler dem Risi geben kann. H. Bl.

Ein neuer Faust.

Von Ernst Köhler-Haagen, Dresden. In einigen literarischen Kreisen wird zurzeit das hochbedeutende eines neuen Faust — besser vielmehr eines „Faust, dritter Teil“, bekämpft. Der Gedächtnis denkt dabei wohl an Friedr. Theod. Wilders „Kritik der Faust“, die in der „Kritik der Faust“ die Verknüpfung. Aber davon ist nicht die Rede. Es handelt sich nicht um eine neue erste und zweite, sondern um eine inhaltlich schwere Faustdarstellung. — Schon Fr. Theod. Wilder wies in seinem letzten Drama darauf hin, daß in Goethes Faust das Faustprob-

lem nicht gelöst sei, daß der Faust Goethes vor dem Schlimmen immer nur durch das Eingreifen höherer Mächte bewahrt werde und eigentlich nichts sei, was keine Erlösung rechtfertige. Das ist richtig, denn Faust suchte in der Tat nur seine Verdrängung, und sein Weg ist beendet, als er zum Augenblicke sagen kann: „Nur weil du bist so schön.“ — Der Verfasser ist eine junge Dame, Hannah Stahn in Hannover. Dort sind zuerst literarische Kreise auf sie aufmerksam geworden, und unter anderen hat der bekannte Kritiker Theodor Lessing sich mit besonderem Interesse für das Werk eingesetzt. — Daß eine einfache Inhaltsangabe eines Wertes mit solchem Stoff möglich ist, beweist wenigstens, daß sein Gesamtaufbau sich in klarem Zuge bewegt. In einem Vorspiel im Himmel erklärt der Böse dem Herrn, daß er mit dem Ausgang der Weite nicht zufrieden sein könne, denn Faust habe ihn nicht überwunden. Er hat recht, denn der Faust Goethes erlöste sich nicht durch die Tat, er suchte nur Befriedigung. Darum löst die Dichterin des neuen Faust diesen eine Wendung erleben: Faust gelangt aus dem „Sonnensaden“ zur Liebestat. Helene, die ihn nach Mephistos Plan in die Hölle locken sollte, findet durch die Selbstopferung des Faust Erlösung. Mit ihr Faust selbst. Der Teufel ist auch hier wieder der Besiegte, er verliert die Weite endgültig — aber er verliert sie nicht durch das Eingreifen des Herrn, sondern durch die Ermordung des Menschen selbst. Da, am Ende muß der Böse einsehen, daß der Weg der höheren Macht auch durch ihn hindurchgeht, daß er selbst mit dem Herrn nichts anderes ist, als ein Weg zur Erlösung. — Es muß anerkannt werden, daß dieser Hauptgedanke der Dichtung über die Goethesche Auffassung des Faustproblems, als das des genialen Menschen, hinausgeht. — Von eigenartiger Schönheit und Kraft sind Technik und Sprache dieses großen Dramas, das aus einem Vorspiel und vier Akten besteht. Sie sind von anderem Geiste getragen als die Goethes, bringen nicht das Metaphysische in realistisch gesehenen Bildern, sondern sie verpersönlichen das Uebernatürliche. Oft nähert sie sich mehr der Form Byrons, etwa im Manfred. Der Gesamteindruck war bei einer Vorlesung überwältigend groß.

Kleines Feuilleton.

Volkstümliches von der Erde.

Die Eiche, der hervorragende Baum des mitteleuropäischen Waldgebietes, ist von Urzeiten her mit dem Glauben der Germanen verbunden, und so ist es dem sehr natürlich, daß sie auch heute noch im Volksglauben eine große Rolle spielt. Ernst Bloch macht darüber in der „Zeitschrift „Niederlande“ interessante volkstümliche Mitteilungen. Da wendische Stämme wohnen, findet sich noch bis in die neueste Zeit das Scharholz, ein Eichenholz, neben dem Herbe

eingemauert. Wenn dies Holz verrotzt, bewahrt man den Staub als Schutzmittel gegen Hexerei oder streut ihn zwischen das Saat Korn, um eine gute Ernte zu erzielen. Sehr wichtig ist die Eiche für die Volksmedizin. In hohem Ansehen standen die sog. „Kruppen“, Doppelstämme, durch deren Zwischenraum die Kranken sich entweder nach oder besiedelt hindurchzwängen mußten, um von Krankheit, Gift oder Brand geheilt zu werden. Dabei mußten Houbertische angeht werden, wie z. B. Eichenholz, ich sage dir, Nennendungsgerichte Kruppen und Wägen planen sich. Mit der Eiche, die über die Mienen, die sollen die Kruppen und Wägen mitnehmen.“ Manche dieser Eichen stand in so hohem Maß, daß die Kranken von Nah und Fern zu ihnen wallfahrten und sich in der Rinde der Bäume einquartierten. So gab es noch im 19. Jahrhundert im Westfälischen die Wundererlehen zu Nützen-Ehren zu Langsdorf (Eich), zu Bätow (Gabelsch), Rom (Rordim) usw. Besondere Heilkraft soll der Eichenbaum in der Johanniskraut haben. Man spaltete junge Stämme etwas zu dem Zweck, um bruchgefährliche Kinder durch die Öffnung zu ziehen. Die Spalte wurde dann sorgfältig verbunden, und wenn der Stamm wieder gut zusammenwuchs, sollte auch das Kind geheilt sein. Nicht umständlich waren die Maßnahmen, die beim Aebelbruch angewendet wurden. Ein junger kräftiger Eichenbaum wurde „magetisiert“, indem man drei Schritte weit von der Südseite des Baumes mit einem neuen topflosen Nagel in die Richtung der Haupt- und Nebenäste nach dem Stamm zu Linien in der Luft zog. Dasselbe wurde dann in den anderen drei Himmelsrichtungen wiederholt. Darauf wurde der Leidende rücklings an den Stamm gebunden und an die Südseite desselben angelehnt. Gegen Sommerkrisen wurde das Regenwälder des Wurzelstumpfes einer gefüllten Eiche verwendet. Gegen Wagnere“ folken Eichen, die unter bestimmten Zeremonien angepflanzt wurden, besonders gut sein.

Vermischtes.

© Aus der guten alten Zeit. In der Notiz in Nr. 333 unseres Blattes wird uns geschrieben: Ein Seitenstück zu jener Verpflichtung der Herren von Friedlingen, die bei Anwesenheit des Adres von Reichenau zu Unterzungen für das Schwitzen der Frösche zu sorgen hatten, findet sich in einer altfranzösischen Chronik. Es war auf einem Schloß in der Normandie in der Wärszeit des Feudalismus. Die gräbliche Gräfin kam in die Baden. Das nächste Gelehrte der Frösche im Schloßreich war ihr läßt, weshalb die weiblichen Bauern allabendlich erscheinen und mit lauten Schreien in das Wasser schlagen mußten, um die lauten „Ampfchen“ zum Schweigen zu bringen. Da die Gräfin nach kurzer Zeit wieder aufstehen konnte, der gnädige Herr oder auf die von den Bauern übernommene Verpflichtung nicht verzichten wollte, so wurde die

erkennt die archaische, unvollständige und sehr seigneevolle Tätigkeit der Landwirtschaftskammer auf dem Gebiet der Landwirtschaftsförderung an. Besonders wichtig ist, daß festgestellt werden konnte, daß die Landwirtschaftskammer in bester Ordnung ist, daß die Landwirtschaftskammer nach einem Bericht der mit der Prüfung beauftragten Landwirtschaftskammer in bester Ordnung ist...

Gewerkschaftsfest.

Die diesigen Gewerkschaften feierten gestern ihr Sommerfest auf dem Reckarswiesen, wo eine große Feststadt aufgeschlagen war. Während es sonst an so heißen Sonntagenmorgen in der Stadt ziemlich still ist, herrschte gestern Großbetrieb. Auf dem Planen und der Breitenstraße, durch die sich der Festzug bewegte, stand um 2 1/2 Uhr eine dichtgedrängte Menschenmenge, die zu beiden Seiten der Straße Spieler bildete. Der Usmarsch des Juges erfolgte pünktlich um 2 Uhr von der Dito-Red-Strasse aus.

Warnung vor Mitnahme von Silbermünzen nach dem Ausland.

Volksbeamt, die zur Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels an die deutsch-niederländische Grenze entsandt waren, haben beobachtet, daß viele Reisende, insbesondere Ausländer, aber auch deutsche Auswanderer, bei ihrer Ankunft an der Grenze mit holländischen Silbermünzen versehen sind, obwohl deren Ausfuhr verboten ist. Die Reisenden sind alsdann gezwungen, in letzter Stunde vor der Grenzüberforschung die Silbermünzen bei den Wechselstellen an der Grenze umzutauschen. Hierbei erleiden sie einen nicht unerheblichen Verlust.

Erkannt wurde Unterlehrer Karl Feuchter von Döschelbrunn zum Turnlehrer an der Dörreschule in Karlsruhe.

Aus dem badiischen Staatsdienst entlassen wurde der ordentliche Professor der Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Ing. Wilhelm Schachenmeier seinem Ansuchen entsprechend am 1. Oktober d. J.

Zugelassen wurde Gerichtsassessor Dr. Kurt Sickingen aus Karlsruhe am 29. Juni d. J. beim Landgericht Karlsruhe und unter dem 24. Juli bei der Kammer für Handelsachen in Pörsheim als Rechtsanwalt mit dem Wohnsitz in Karlsruhe.

Bestätigung einer Pfarrgemeinde. Bekanntlich sind zum Studium der evang. Theologie seit einigen Jahren auch Frauen zugelassen. Sie sollen zunächst als Gehilfen der Geistlichen im Religionsunterricht, in der Seelsorge usw. Verwendung finden. Als erste evang. Gemeinde in Baden hat die Kirchengemeindeversammlung der evang. Gemeinde Walldorf-Kollnau-Günzach die Anstellung des Fräulein Lic. Grete Gillel als Pfarrgehilfin beschlossen. Diese soll den Pfarrer in seinem ganzen Dienst, besonders in der Verwaltung, unterstützen und außer dem Religionsunterricht und den Andachten in den Nebenorten das wichtige Gebiet der Fürsorge für die weibliche Jugend übernehmen.

Die Gebühren der Leichenschauer. Das Ministerium hat bestimmt: Der Leichenschauer hat für die Leichenschau und Ausstellung des Totenscheins, einschließlich der dazu verwendeten Vorarbeit, eine vorabzählende Rückzahlung durch die Beteiligten aus der Gemeindekasse zu zahlende Gebühr von 8 Mk. zu bestehen. In größeren Gemeinden sowie in den Gemeinden mit zerstreut liegenden Häusern und Höfen kann diese Gebühr vom Bezirksamt mit Zustimmung des Gemeindevorstandes (Stadtrats) wais, falls die Leichenschauer ein Altkamer und darüber vom Wohnhaus des Leichenschauers entfernt wohnen, bis auf 10 Mk. ausnahmsweise, unter besonderen Verhältnissen bis auf 12 Mk. erhöht werden.

Die heilkräftige Wirkung der Gurke. Zwar hat die Gurke 95,20 Prozent Wasser und daneben nur 1,09 Prozent Eiweiß, 0,11 Prozent Fett, 1,19 Prozent Zucker, 1,00 Prozent Kohlenhydrate...

Erste Funde von Goldmünzen im ostasiatischen Schatzl. Professor Marshall Howard Saville, der damalige Leiter der archäologischen Abteilung der Columbia-Universität, machte eine längere Forschungsreise durch Ecuador, die wertvolle Aufschlüsse über die damaligen Bewohner des Landes bot.

Hochschulschicksal. Die 26jährige unerschrockene Köchin Gräber, Tochter des verstorbenen Aufsehers Gräber, hat sich in der Jauchegrube des elterlichen Hauses ertränkt. Das Mädchen litt an Schwermut und trug sich seit Jahren mit Selbstmordgedanken. Der Feldfrevler nimmt hier wieder seine Überhand. In der verflochtenen Woche wurden deshalb 27 Verbrechen polizeilich anzeigbar. & Cottinchen bei Dandorf, 13. August. In der Blatzgerüstzeit von Kerne u. Bürger hatten zwei Schmiedehütten einen Kohlenofen abmontieren. Dabei entstand ein explosionsartiger Brand. Der 30jährige Lehrling Ludwig Hirsch von hier erlitt schwere Brandwunden, während der andere Schmiedehilfsarbeiter verletzt ist. Hirsch wurde dem akademischen Krankenhaus in Heidelberg zugeführt, wo er am Donnerstag Abend verstorben ist.

Hochschulschicksal.

Die venia legendi für Geschichte erteilt an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe Dr. phil. Franz Schnabel mit einer Arbeit über Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden. Dr. Schnabel, ein geborener Randaheimer, erhielt seine Ausbildung besonders unter H. Duden in Heidelberg, wo er auch promovierte. Seit 1911 ist Schnabel im höheren Lehramt tätig. Er ist Mitarbeiter der Badischen Historischen Kommission.

Die israelitische Fakultät der Universität Heidelberg hat, wie das Heidelberger Tagblatt mittelt, dem verstorbenen Pfarrer Oskar von Steinbach am Donnerstag die Würde eines Ehrenbürgers post mortem verliehen. Er hat in ein Werk über die Genesis in der Jeremia-Buche eingereicht, war aber durch die Besetzung der Fakultät der Fakultät am Erläutern der Eigentümlichkeit verhindert worden und ist vor Ablegung der mündlichen Prüfung gestorben.

und 0,45 Prozent Asche, also an Nährwerten seinen, besonders hohen Gehalt. Aber ihr feiner Geschmack macht sich als Rohkost am liebsten bei alt und jung. Als Volksmedizin wurde der Gurkenfisch schon von alterher hochgeschätzt. Als Heilmittel wirkt er bei Hautunreinigkeiten und Ausschüngen. Bei Husten lindert er, bei Hals-, Brust- und Nervenleiden gilt frisch ausgepresster Gurkenfisch, schluckweise getrunken, wenn möglich mit etwas Honig vermischt, als außerordentlich wirksames Heilmittel. Selbst Magenkrämpfe verpüren Ueberdosis ihres Schmeckes nach dem Genuß von gereinigten frischen Gurken, leicht mit Zitronensaft abgewirgt. Und Gurkenfisch abends zum Einreiben des Gesichtes angewendet, gilt seit langer Zeit als ein hervorragendes Schönheitsmittel.

Französisches Bier in Baden. Gegenwärtig wird allgemein ein Sortier von 12-13 Prozent Extraktgehalt angepreisen und auch schon z. T. zum Ausschank gebracht. Es dürfte aber nicht überall bekannt sein, daß dieses Bier französischer Herkunft ist, das durch die uns auferlegten Bedingungen des Berliner Vertrages über Aichpolster nach Deutschland eingeführt werden muß. Während die heimische Brauindustrie an die Preisordnung gebunden, nur ein Bier mit einem bestimmten Stammzuckergehalt herstellen darf, ist es dem Sieger unbenommen, uns mit einem Bier mit hohem Gehalt zu übersättigen, d. h. nur wenn er Abnehmer findet. Es sei aber hierbei darauf hingewiesen, in welcher schmerzlichen Lage sich die heimischen Brauereien befinden. Das große Absatzgebiet im Elbisch ist verloren gegangen. Allgemein ist jedem klar, daß nur ein bestes helmisches Bier den alten Umsat wieder herstellen und uns vor Ueberflutung mit ausländischen Bieren bewahren kann. Gelingt es, durch die Regierung eine größere Schutzstellung zu erhalten, so werden die Brauereien auch künftiges, dem Publikum zugängliches Bier zum Ausschank bringen können.

Dom gestrigen Sonntag. Die tropische Hitze des gestrigen Sonntags — das Quecksilber verzeichnete 44 Grad — wirkte etwas lähmend auf die Entschlossenheit. Man war im Zweifel, ob man bei dieser Sonnenhitze wirklich seinen vier kühlen Bänden zugehören würde oder ausbleiben sollte. Die Zuschauer strömten in den freien Morgenstunden nach dem Bahnhof. Tatsächlich war der Ausfluß zahlreicher, wie uns von bahnmännlicher Seite mitgeteilt wurde, auch ein ziemlich starker. Die meisten Verhandlungskonten, wie Friedrichsperle etc. waren ebenfalls gut besucht.

Vereinsnachrichten.

Der Verband der im Ausland geschädigten Inlandsdeutschen e. V. Zweigstelle Mannheim, teilt mit: Es ist uns von unserer Hauptgeschäftsstelle in Berlin eine Aufstellung von Personen zugegangen, deren geringwertiges Eigentum an persönlichen Gegenständen, Messern, Kleidern usw. von der französischen Regierung herausgegeben werden soll, falls sich die Betroffenen bis zum 25. August d. J. mit einem Antrag an die Geschäftsstelle für deutsche Güter, Rechte und Interessen in Frankreich, Paris, 146 Avenue Malakoff gewandt haben. Die Listen können in unserer Geschäftsstelle in Mannheim Büro 3, Stock, Zimmer 3 eingesehen werden.

Vergnügungen.

Benefiz-Konzert der Kapelle Petershaus im Friedrichspark. Mit Verweisung nochmals auf den morgen Dienstag abends 8 Uhr stattfindenden Abend der Kapelle, der mit einem vollen Hause Besatz zu rechnen.

Die Ruhrepidemie.

Malsch, 15. Aug. (Mittl.) In den letzten Tagen ging durch die Presse die Nachricht, daß die Ruhrepidemie in Malsch bei Etlingen in erschreckender Weise um sich greife und daß bereits 1200 Personen von der Krankheit befallen seien. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß nach neuester amtlicher Feststellung die Zahl der Erkrankten ungefähr 400 beträgt und daß nach den gemachten Beobachtungen die Epidemie ihren Höhepunkt anscheinend erreicht hat. Die angeordneten strengen Sicherungsmaßnahmen bleiben selbstverständlich auch weiterhin bestehen.

Die Flachs- und Hanfwerke der Badischen Landwirtschaftskammer.

Karlsruhe, 13. Aug. Bei dem 136. Weststunden von Karlsruhe entfernten Verkehr Pörsheim ist in den letzten Monaten eine große Flachs- und Hanfveredelungsanstalt von der Bad. Landwirtschaftskammer errichtet worden. Die Anlagen dieser Flachs- und Hanfwerke liegen direkt an der rheinischen Bahnhöhe von Karlsruhe nach Pörsheim und sind mit den neuesten technischen Einrichtungen der Flachs- und Hanfveredelung versehen. Durch die Errichtung dieser Anstalt, die bei dem herrschenden Mangel an großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, soll dem Flachs- und Hanfhand eine dauernde Grundlage geschaffen werden. Zugleich wird dadurch dem Landwirt die Ausarbeitung des Flaches und Hanfes zur sparsamsten Arbeit abgenommen. Damit ist nicht beabsichtigt, die in einzelnen Gegenden des Landes wieder aufzunehmene Handspinnerei zu schädigen, sondern man will nur die in volkswirtschaftlichem Interesse notwendige Vergrößerung des Flachs- und Hanfhandwerks dadurch fördern, in dem man den Landwirten mit geringer Arbeit die mühselige und für sie kaum durchführbare Arbeit der Veredelung des Flaches und Hanfhandwerks abnehmen will. Die Bad. Landwirtschaftskammer hat in diesen Tagen die Vertreter der Karlsruher Besatz zu einer Besichtigung dieser Flachs- und Hanfwerke bei Pörsheim eingeladen. Landwirtschaftslehrer Oberdorfer, der diese ganze sehr umfangreiche Anlage geschaffen hat, hat die Besichtigenden, alle bei der Führung der Besucher einnehmend zu erklären. Man gewann hierbei ein klares Bild der Flachs- und Hanfveredelung und lernte, daß die Herstellkosten der Werke, welche rund 130 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, jährlich gegen 18000 Doppelzentner Flachs und Hanf beträgt. Die Flachs- oder Hanf abliefernden Landwirte haben den Anspruch auf den Bezug von Werkwaren in guter Qualität und äußerst billigen Preisen. So konnten die Landwirte Sackleinwand, Wärm und Hosen, aber auch sehr gute Weißbleimwand für ihre abgeklärten Erzeugnisse bekommen.

Kommunales.

Pörsheim, 14. Aug. Der Stadtrat hat beschossen, daß jezt an alle Inhaber von Messer- und Bodenbesitz, in denen die amtlichen Kontrollen nicht gefanden wird, das nicht tierärztlich unterrichtete ist, durch die Besatz öffentlich bekannt zu geben. Bei der künftigen Sporkasse betragen im Monat Juli die Einlagen 10 463 747.44 Mk., die Rückzahlungen 7 687 435.78 Mk.

Aus dem Lande.

Waldheim, 15. Aug. Die 26jährige unerschrockene Köchin Gräber, Tochter des verstorbenen Aufsehers Gräber, hat sich in der Jauchegrube des elterlichen Hauses ertränkt. Das Mädchen litt an Schwermut und trug sich seit Jahren mit Selbstmordgedanken. Der Feldfrevler nimmt hier wieder seine Überhand. In der verflochtenen Woche wurden deshalb 27 Verbrechen polizeilich anzeigbar. & Cottinchen bei Dandorf, 13. August. In der Blatzgerüstzeit von Kerne u. Bürger hatten zwei Schmiedehütten einen Kohlenofen abmontieren. Dabei entstand ein explosionsartiger Brand. Der 30jährige Lehrling Ludwig Hirsch von hier erlitt schwere Brandwunden, während der andere Schmiedehilfsarbeiter verletzt ist. Hirsch wurde dem akademischen Krankenhaus in Heidelberg zugeführt, wo er am Donnerstag Abend verstorben ist.

Pörsheim, 14. Aug. Der Bad. Landesverein für Bienenkunde hielt letzte Tage hier seine Hauptversammlung ab. Im Tagesordnungsbericht über die Fudervermittlung wurde zum Ausdruck, daß die Hauptvermittlung in der Fudervermittlung bei der Reichsregierung liegt, daß dagegen die badische Regierung volles Verbandsrecht für die Lage der Bienenkunde besitzt. Die Aussprache drehte sich in der Hauptsache um sachmännliche Fragen, so u. a. über die Kollegenzahl und das Fudermaß. Bei den Vorstandsarbeiten wurde Rator Kößlinger von Weinstadt wiederum zum Vorsitzenden gewählt. Die nächste Hauptversammlung soll 1922 in Mannheim stattfinden.

Aus dem Schwarzwald, 13. August. Allorten beginnt man mit der Dehnbernte. Die Erträge sind der Menge nach gering.

Der Wirt nach sehr gut. — Früher wie in sonstigen Jahren machen die Zugvögel ihre Zugübungen, man kann die ganze Gruppe der fortziehenden Vögel abends beobachten. Sie fliegen meist sehr niedrig und machen einen ohrenbetäubenden Lärm. Die Vögel fliegen nicht mehr fern. — Da der Verkehr an der Bahnlinie stark gestiegen ist, werden an den meisten Stationen Erweiterungen notwendig, die in gegenwärtiger Zeit ausgebaut werden. Die Beförderung des Totes mit elektrischer Kraft wird vollends durchgeführt. In Oberglumpen arbeitet man an der Inneneinrichtung. Damit ist auch hier die Elektrifizierung beendet. — In Reichenstein bereitet man ein Turnier vor, das am 23. August abgehalten werden wird.

J.F. J. 13. Aug. General der Artillerie Major von Gallwitz, früher à la suite des 5. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 76 in Freiburg, Mitglied des Reichstages, feierte heute sein 50jähriges Jubiläum. General von Gallwitz ist Ehrenbürger unserer Stadt. An hervorragender Führungsetzlung war er in den Feldzügen in Sibirien und in den beiden letzten Kriegen in den schmerzlichen Kämpfen im Westen beteiligt.

Schlösch, 13. Aug. Am Mittwoch mittig fuhr ein Autofahrer in vollster Fahrt auf einem abschüssigen Bergweg aus einer Kurve in ein langsam bergauf fahrendes hiesiges Personenauto. Der Fahrer blieb bewusstlos liegen. Nach der Ueberführung in das hiesige Krankenhaus erlag der Verunglückte nach drei Stunden dem tödlichen Schädelbruch.

St. Georgen im Schwarzwald, 14. August. Wegen der unangenehmen Milchablieferung veranstaltete die Arbeiterschaft eine große Demonstration. Und zwar zogen Männer und Frauen zu hunderten mit roten Fahnen auch auf die unliegenden Ortschaften, um die Milchablieferungsstellen und Ställe zu kontrollieren. Hierbei kam es zu manchen unliebsamen Zusammenstößen. Besucht wurden u. a. die Orte Peterszell, Brinath und Sommerau. Wie das Bll. Volke berichtet, wurden die rentierten Bauern und Bäuerinnen und Soldaten, die die Milch ihren Kühen selbst anbauen in den Brenntrögen ostwärts. Ein anderer Trupp Arbeiter hielt den schon zur Abfahrt bereit stehenden Güterzug auf und stoppte einen Wagen mit fünf Stück Vieh ab. Der Viehhändler Bär aus Weingarten, d. Karlsruhe, der das Vieh in der Umgebung aufkaufte hatte, sowie einige andere Viehhändler wurden zur Unterzeichnung des Tarifbeschlusses gezwungen. Die nötigen Beweise, das Vieh nach Karlsruhe bestimmt, nicht beigebracht werden, wurden die Tiere beschlagnahmt.

St. Konstantin, 11. Aug. Seit über zwei Wochen erbringt die Bodenbesetzung keine nennenswerten Fänge. Das Fehlen der Blauselchen macht sich sowohl in den Stücken am Bodensee wie in ausgedehnten Stücken, die mit Fischen von hier verführt werden, unangenehm bemerkbar. Diese Erscheinung hat verschiedene Gründe. Nach den langjährigen Erfahrungen alter Berufsfischer (die wissenschaftlichen Erklärungen müssen erst durch die neuen Beschäftigten im Konstantin-Stadt erforscht werden) ist das Verdrängen der Blauselchen auf das dauernd unbedeckte Ufer; die hohe Wasserwärme, die fast täglich niederbrechenden schweren Gewitter und schließlich auf die unangenehmen Winde zurückzuführen. Die täglich stattfindenden Verläufe, ob Fische gefangen werden, mühen sich sehr teuer bezahlt werden, weil die Fänge nicht einmal die Betriebskosten für das Motorkraft erbringen.

Stodach, 14. August. Es ist unabweisbar, daß die vielen Viehverkäufe in der letzten Zeit die Arbeiterschaft in große Verlegenheit versetzt haben, zumal immer wieder das Gerücht aufkommt, daß das Vieh ins Ausland verkauft werde. Wie die fr. Stimmen berichtet, befinden sich in den letzten Tagen 13 Viehhändler im Bezirk Malsch, die dort ganze Dörfer austauschen und nach Karlsruhe das Vieh abhandeln zu wollen. Wie schon berichtet worden ist, haben die Arbeiter der hiesigen Fabrik Eisenbahnwagen mit Vieh zurückgehalten, abgesehen das Bezirksamt Malsch ihnen beabsichtigt hat, daß das ein gesetzlicher Eingriff sei. Der Minister des Innern Krenn, der dieser Tage in Stodach war, versicherte die Arbeiter, daß wogegenwärtige Entscheidungen über die Grenze oder ins Ausland keine Anmaßung seien. Beharrt wurde von den Arbeitern betritten.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

H. Darsheim, a. d. Bergstr., 13. Aug. Die Stadt Bensheim, die am 16. April d. J. auf ihr 600jähriges Bestehen als Stadt zurückblicken konnte, rüstet sich, dieses Jubiläum festlich zu begehen. Als Festtage sind der 28. und 29. August vorgesehen. Am Samstag, den 28. August kommt ein Festspiel zur Ausführung mit lebenden Bildern aus der städtischen Vergangenheit. Am 29. August finden Festgottesdienste statt und eine akademische Feier. Für Sonntag nachmittag ist ein großes Volksfest geplant. Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben.

h. Darsheim, 10. Aug. Ein mißlicher Fall von Hinterziehung von Umsatzsteuer, wie sie heute in vielen Fällen von Schenkungsabgaben ausgedrückt wird, hat das Finanzamt in Seligenstadt beschäftigt. Wie bei dem Handelshaus Abraham Bachard IV. eine Geldstrafe von 60 000 Mark auferlegt wurde die Veröffentlichung in einer Anzahl von Zeitungen angeordnet. Dagegen treten noch die erheblichen Kosten die der Schuldige zu tragen hat.

w. Badstube, 12. Aug. Auf einem Acker wurde Gestrich gefunden. Trotz der Hitze gelang es mit einem Polizeihund die Spur aufzunehmen und den Dieb festzunehmen. Die gestohlenen Früchte sind beschlagnahmt und dem Bestohlenen wieder zurückerhalten worden.

Fr. Wald, 12. Aug. Die hiesige Regierung hat ein neues Waldgesetz in Vorbereitung, das tief in die Rechte der Waldbesitzer eingreift. Dieses Gesetz hat deshalb den schärfsten Widerspruch der Waldbesitzer gefunden, der in einer großen Protestversammlung, die die Waldbesitzer Hessens in Heppenheim a. B. abhielten zum Ausdruck kam. Die Waldbesitzer liegen sofort eine Protestnote an die Regierung abgeben, in der gegen die jetztige Fassung des Gesetzes Widerspruch erhoben wurde.

Fr. Merxheim, 12. Aug. Das schwarze Brett für die Spitzbuben soll jezt auch in Merxheim eingeführt werden. Der Gemeinderat beschloß, daß alle diejenigen, die schwere Diebstahle begehen, öffentlich bekannt gemacht werden.

Jeonstun, 12. Aug. Der Pferdewegh der 36. besten Wursther, die nach dem Urteil des Nahrungsmittelchemikers u. a. 74 Prozent L. Hergeshalt, 24 Prozent Fett und 34 Prozent Stärkemehl enthält. Die Würste waren außen schön rot, innen grau. Ein Wagnis war bei der Trockenheit der Würstchen notwendig, aber nicht in dem Maß. Durch den Zusatz von Karottensaft wurde die Wurst an Nährstoffen ärmer und ihre Haltbarkeit verringerte sich, weil das Weizmehl sauer wurde. Auch die Anwendung des Farbstoffes für die Haut bedeutete eine Verfälchung, weil die Wurst nun halber auswich, während sie nur oberflächlich gebräunt war. Die Strafkammer hat 333 Mgen Nahrungsmittelstrafung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Seine Revision wurde vom Strafamt des Oberlandesgerichts verworfen.

w. Wiesbaden, 12. Aug. Es darf heute passieren, was da will, immer gibt es noch genug Leute, die auf jeden Schmalz hereinfallen. So erging es auch den Bauern und Geschäftsmännern des hiesigen Landkreises. Kommen da drei Felder aus und oben Zucker an, haben auch etwa 10 Pfund bei sich, über den sie nicht verfügen dürfen ohne die Zustimmung des Herrn „Rechtswelt“, der sich in der Höhe bei dem Fruchtwert befindet. Dieser wird schmeichelt herbeigeht und das Geschäft abschließen. So wurden auch einem anderen Bauern für 10.000.— verkauft, doch die von dem Wagen abgeladenen Kisten enthielten schließlich nur Sand und dergleichen.

Gerichtszeitung.

Wien, 12. August. Mit einem trostlichen Fall von Lebensmitteltrog beschäftigte sich ein Wiener Bezirksgericht. Ein Gemeindevorsteher wurde angeklagt, weil er einen selbstgefertigten Altwortwein aus 54 St. des Alts feilbietet, der nach dem Gutachten der Untersuchungsanstalt sich als ein Gemisch von Stärkewein, Erdäpfeln, etwas Parika, Zwiebel und Rümmer darstellte und einen Wassergehalt von 62 Prozent hatte. Von Röhre war in diesem, vom Hersteller ausdrücklich als Röhre bezeichneten Fabrikat überhaupt keine Spur. Der Angeklagte wurde zu 24 Stunden Arrest und zu 100 Kr. Geldstrafe, für die im Nichtbringungsfall weitere 48 Stunden Arrest zu treten haben, verurteilt.

Handel und Industrie.

Die Lage des badischen Arbeitsmarktes.

In der Berichtwoche vom 6.—12. August hat sich die Arbeitsmarktlage in Baden nicht gebessert. Die Zahl der Erwerbslosen ist zwar um rund 200 gefallen, es kann aber von einer bereits eingetretenen Besserung der seit einigen Wochen anhaltenden schlechten Marktlage keine Rede sein. Es mußten auch in dieser Woche wieder verschiedene Betriebseinschränkungen vorgenommen werden; die Vollerzeugung einzelner Geschäfte konnte dagegen nur in ganz geringem Umfange erfolgen.

In der Landwirtschaft besteht immer noch eine Unterbringungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Knechten und Mägden, die melken können. Die Nachfrage besonders nach geschulten männlichen Arbeitskräften ist hier aber nicht mehr so stark wie bisher, was mit den vielen Betriebseinschränkungen in Zusammenhang stehen dürfte, wodurch die Landwirtschaft freigebliebenen Leuten bekam. Die Lage in der Metall- und Maschinen-Industrie ist ungünstig geblieben. Die wenig gemeldeten freien Stellen können stets in kürzester Zeit durch Erwerbslose gedeckt werden. In der Papier- und Lederindustrie werden offene Stellen überhaupt nur ganz wenig gemeldet. In der Möbelindustrie gleicht sich augenblicklich Angebot und Nachfrage so ziemlich aus, die Lage ist auch hier noch die denkbar ungünstigste. Das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe sowie das Vervielfältigungsgewerbe liegen völlig still. Im Baugewerbe können Maurer und Zimmerleute besonders gut beschäftigt werden, vielfach fehlt es an geeigneten Kräften. Das Handelsgewerbe ist durch den allgemeinen ungünstigen Geschäftsgang immer noch sehr stark in Mitleidenenschaft gezogen. Für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie für private bäuerliche Dienste werden immer noch Haus-, Küchen- und Zimmermädchen sowie Köchinnen in größerer Zahl gesucht. Der Bedarf kann aber keinesfalls gedeckt werden.

Betriebseinschränkungen u. Schließungen. Wegen Mangels an Aufträgen mußten wieder verschiedentlich Betriebseinschränkungen vorgenommen werden, so bei der Firma Schwarzwälder Metallwarenfabrik in Triberg mit 30 Männern; Köhlin, Baumgartner u. Co. in Lörrach mit 68 Männern und 28 Frauen; Draht- und Kabelwerke Freiburg i. Br. mit 24 Männern und 26 Frauen; Rolladenfabrik Alfr. Zimmermann in Freiburg mit 10 Männern; Bühler- und Rheln. Sägewerke in Offenburg mit 40 Männern; Firma R. Rietsche in Biebrach mit 13 Männern und 15 Frauen; J. Baumann, Haarfabrik in Baden-Baden mit 20 Frauen; Werkzeugmaschinenfabrik J. Scherer u. Co. in Karlsruhe mit 28 Männern und 5 Frauen; 57 Männer mußten davon ganz entlassen werden; Gießerei Röh in Neckarelz mit 27 Männern.

Wiedereröffnung von Betrieben konnten vorgenommen werden: bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Neckarzimmern durch Steigerung der Gipsförderung; zur Einstellung gelangten 50 Arbeiter. Die Batschari-Zigarettenfabrik in Baden-Baden war durch inzwischen erhaltene größere Aufträge in der Lage, 34 Frauen neu einzustellen.

Erwerbslosenunterstützung wurde im Bereiche der Landesstelle in dieser Woche ausbezahlt an 3790 Männer und 589 Frauen 254.096,00 M. Für Arbeitszeitverkürzung wurden nach den uns zugegangenen Berichten bezahlt: an 1045 Männer und 134 Frauen 59.245,82 M. Mit Notstandsarbeiten waren in dieser Woche 2938 Erwerbslose beschäftigt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G. Mannheim.

Der Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G. in Mannheim ist die Genehmigung zur Ausgabe von 4 1/2% verzinslichen Schuldverschreibungen im Nennwert von 4.000.000 M. sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinsscheine erteilt worden. Zur Ausgabe gelangen: 750 Stück Buchstabe A zu 2000 M., 2000 Stück Buchstabe B zu 1000 M. und 1000 Stück Buchstabe C zu 500 M.

Der Marktpreis als zulässiger Warenpreis.

Die Gerichte gehen zumeist davon aus, daß ein übermäßiger Nutzen immer dann vorliegt, wenn der Preisaufschlag auf die Waren, nach dem Einkaufspreis berechnet, übermäßig ist. Nur auf den ersten Blick hat diese Anschauungsweise den Anschein der Billigkeit und Gerechtigkeit für sich. Bei näherer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse führt sie dagegen zu den größten Unbilligkeiten. Das hängt mit den fortwährenden Preissteigerungen der Waren und der Gestehungskosten zusammen. Häufig liegt der Fall so, daß von dem Erlös der alten Ware nur ein verhältnismäßig kleiner Teil derselben Menge neuer Waren gekauft werden kann, was wiederum nur zur Erhöhung des Betriebskapitals oder zur Einschränkung des Umsatzes führen muß. Der Hansa-Bund ist in verschiedenen Eingaben usw. dafür eingetreten, daß es dem Kaufmann gestattet sein müßte, die Ware, die er jeweilig auf Lager hat, zum Tagespreis zu verkaufen ohne Rücksicht darauf, welchen Einkaufspreis er für die Ware angelegt hat. Wie das Reichswirtschaftsministerium dem Hansa-Bund mitteilte, ist es in Erwägung getreten, ob es mit Rücksicht auf die seit Beendigung des Krieges eingetretenen Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich ist, die Grundsätze über die Bestimmung der zulässigen Warenpreise abzuändern und ob insbesondere in der Folge der Marktpreis als maßgebend anerkannt werden kann.

Die ungarische Mühlenindustrie.

Die Lage der ungarischen Mühlenindustrie hat sich infolge des Verlustes der hauptsächlichsten Getreideproduktionsgebiete überaus prekär gestaltet. Der Jahresbedarf an Rohprodukten befreit sich auf 8—10 Millionen Meterzentner, im verlossebenen Jahre hatten die Mühlen im ganzen 3 Millionen Meterzentner Getreide zu vermahlen. Ob ein freier oder gebundener Verkehr verfügt wird, ist doch für alle Fälle mit großen Preisschwankungen zu rechnen. Diese und ähnliche Erwägungen und auch die Notwendigkeit der Verringerung der Betriebskosten haben die Mühlen veranlaßt, eine einheitliche gemeinsame Betriebsgesellschaft zu gründen. Wichtig für die

Zukunft der ungarischen Mühlenindustrie ist das Interesse, das sich von der Entente seit in der jüngsten Zeit für ungarische Mühlen kundgegeben hat, doch ist bisher im ganzen ein einziger Fall bekannt, wonach eine Budapest Mühle mit Engländern ein Abkommen getroffen hätte. Ein Unternehmen überließ den Engländern Vorkaufaktien und sicherte ihnen einen Einfluß auf die Geschäftsführung. In den Verhandlungen mit den übrigen Mühlen erklärten diese, der Beteiligung ausländischer Gruppen nur dann zuzustimmen, wenn dieselben für die Heranbringung von Mahlgut Sorge tragen. Doch scheint es bisher den Ausländern nicht möglich gewesen zu sein, die Voraussetzungen hierfür, nämlich Schiffe, Getreide und Kohle, zu sichern, sodaß nach dieser Richtung hin eigentlich gar nichts Konkretes vorliegt.

*

Württembergische Cattunmanufaktur, Heidenheim (Brenz). Der Aufsichtsrat beschloß, für 1919/20 eine Dividende von 8% (d. V. 6%) vorzuschlagen. (General-Versammlung 15. Sept.)

Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft in Elselben. Zu den in der Presse erschienenen Mitteilungen, daß aus Kupferschiefer Öl gewonnen werden könne und sich dadurch der Mansfelder Kupferschieferbauenden Gewerkschaft große Gewinnmöglichkeiten eröffneten, bemerkt die Verwaltung, daß solche Versuche zwar vorgenommen wurden, ein wirtschaftliches Ergebnis aber kaum zu erwarten sei.

Eine neue Anlage der Daimlerwerke. Die österreichischen Daimlerwerke haben an die Gemeinde von Hard in Vorarlberg das Ansuchen gestellt, für einen Grund am Bodensee im Ausmaße von etwa 40.000 Quadratmeter für den Neubau einer großen Fabrikanlage zu überlassen, mit deren Bau in den nächsten Tagen begonnen werden soll.

Die Erhebung der Ausfuhrabgabe. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausfuhrabgabe in ihrem vollen Betrage erhoben wird, auch wenn von den in der Ausfuhrbewilligung bezeichneten Waren zunächst nur ein Teil ausgeführt wird, ist angeregt worden, in solchen Fällen nur die entsprechenden Teilbeträge der Ausfuhrabgabe einzuziehen. Dieser Anregung kann, wie den F. P. N. geschrieben wird, nicht stattgegeben werden, da ihre Verwirklichung für die schon jetzt überlasteten Zollstellen eine so erhebliche Mehrarbeit bedeuten würde, daß dadurch die korrekte Erledigung der Amtsgeschäfte in Frage gestellt werden würde. Dagegen sind die mit dem bisherigen Verfahren verbundenen Härten durch die jüngst eingeführte Möglichkeit der Stundung der Ausfuhrabgabe durch die Zollstellen im wesentlichen behoben worden.

Übergangsbestimmungen für Hafer früherer Ernten. Der Verband der Getreide- und Futtermittel-Vereinigungen Deutschlands hat sich zur Beseitigung von Unklarheiten, die über die Bekanntmachung betreffend Übergangsbestimmungen für Hafer früherer Ernten vom 7. August dieses Jahres bestehen, an die zuständigen Stellen gewandt und folgende Aufklärung erhalten: „Die Fassung des § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der erwähnten Bekanntmachung, wonach Hafer früherer Ernten von Händlern aus ihren Vorräten bis zum 25. August verkauft und bis zum 2. September geliefert werden darf, ist nicht dahin zu verstehen, daß der Händler nur solche Vorräte verändern darf, die bereits am 16. August in seinem Besitze waren. Er darf vielmehr auch solche Hafervorräte bis zum 25. August verkaufen und bis zum 2. September liefern, die ihm nach dem 16. August verkauft oder geliefert worden sind. Nach dem 25. August darf Hafer nicht mehr verkauft und nach dem 2. September nicht mehr geliefert werden. Zu § 3 der obigen Bekanntmachung vom 7. August d. J., welcher bestimmt, daß die Reichsgetreidestelle für Hafer früherer Ernten, der ihr bis zum 25. August angeeignet und bis zum 2. September geliefert wird, außer dem Höchstpreise für den Hafer neuer Ernte (also 1350—1450 M.) noch einen Zuschlag bis zu 850 M. bewilligen kann, erklärt die Reichsgetreidestelle, daß sie von der Befugnis, einen niedrigeren Preis zu bewilligen, keinen Gebrauch machen und für Hafer früherer Ernten, je nach der Erzeugungsgegend, den Preis von 2200—2300 M. für die Tonne bezahlen wird.“ Der Verband der Getreide- und Futtermittelvereinigungen Deutschlands ist bereit, in allen Fällen, in denen sich Schwierigkeiten aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen ergeben sollten, die Interessen der Handelsfirmen zu vertreten.

Ein sozialistischer Musterbetrieb. Das frühere militärische Bekleidungsamt in Altona-Behrenfeld wurde zumeist für die Summe von 1,7 Mill. M. ein bei dem Umfange des Betriebes und der Größe des Lagers billigen Preise, an eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft verkauft. Die Arbeitsgemeinschaft vermietete kurz nach dem Besitzwechsel einen großen Teil des Gebäudes für hohen Mietzins an eine Zigarettenfabrik. Die im übrigen einsetzende Musterwirtschaft führte dazu, daß der Verband der Bekleidungsarbeiter die Sperre über den Betrieb verhängte, weil die Genossenschaft die Löhne nicht herauswirtschaften konnte, obwohl eine Privatgesellschaft am gleichen Orte 20% über den Tariflohn hinaus an ihre Arbeiter bezahlte. Der sozialistische Musterbetrieb mußte sich nun kürzlich zahlungsunfähig erklären. Der Bankrott ist nicht etwa auf die Ungunst der Verhältnisse, sondern einzig und allein auf Geschäftsunfähigkeit zurückzuführen.

Aus der Hefeindustrie. Der Geschäftsgang beim Hefeverband ist, wie wir hören, in letzter Zeit nicht befriedigend gewesen und der Absatz verhältnismäßig gering. Der Grund liegt vor allem in dem Mehlmangel, der dadurch noch verstärkt wird, daß die Bäcker gegenwärtig keine Gelegenheit haben, sich Auslandsmehl zu beschaffen. Es wird allerdings für den Herbst mit einer Besserung in der Mehlerzeugung gerechnet. Eine Ermäßigung der Hefepreise ist nicht zu erwarten. Der Hefeverband läuft mit dem Ende des Monats September ab, doch hat die Regierung die Absicht, eine weitere Verlängerung vorzunehmen.

Brantweinerzeugung. Die Erzeugung im deutschen Brantweinstenergebiet umfaßte im ersten Viertel des Betriebsjahres 1919/20 125.272 hl, im ersten und zweiten Viertel desselben Betriebsjahres 378.847 hl. Am Schlusse des zweiten Vierteljahres verblieben im Lager und in den Reinigungsanstalten bzw. wurden aufgenommen in die Betriebe der Monopolverwaltung 822.972 hl.

Ermäßigung der Kalkpreise. Die Verkaufspreise für Wasserkalk sind von den Kalkwerken in Rheinland und Westfalen mit Wirkung ab 1. August für die Lieferung an Händler

um 85 M auf 1225—1275 M für den Doppelzentner ermäßigt worden.

Der Schiffsverkehr mit der westafrikanischen Küste wird nunmehr, wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt ist, von der Woermann-Linie A.-G. wieder aufgenommen werden. Der neue deutsche Dampfer „Winfried“ fährt Ende September 1920 von Hamburg über Rotterdam, Madeira, Las Palmas oder Teneriffa nach Liberia, Sao Thoma, Angola, Walvisbay, Lüderitzbucht nach Kapstadt.

Schiffsverkehr. Laut Drahtbericht der Holland-Amerika-Linie, Rotterdam, ist der Dampfer „Ryndam“ am 31. Juli von Rotterdam abgefahren und am 12. August vormittags in New York angekommen.

Waren und Märkte.

Nürnberger Hopfenmarkt.

Nürnberg, 15. Aug. (Originalbericht.) Die Lage des Verkaufsgeschäftes blieb auch in der letzten Woche ruhig. Von Teittgang trafen nochmals 3 Ballen Frühhopfen am Markt ein von den somit vorhandenen 7 Ballen wurden in zwei Posten 3 Ballen verkauft und dafür 2600—2630 M erzielt. Die Interessenten verhalten sich der neuen Ware gegenüber immer noch reserviert. Nach längerer Pause bestand auch wieder etwas Nachfrage nach 1919er Hopfen; einige Ballen mittel wurden um 1800 M für den Zentner verkauft. Die letzte Ernte notiert noch mit 2000—2200 M für prima Hopfen und 1800 bis 1900 M für Mittelware, doch sind diese Preise nur nominell. In Hopfen älterer Jahrgänge ist überhaupt kein Geschäft zu verzeichnen. Marktlage ruhig. — Die fortgesetzt heitere Witterung läßt die in der Hauptsache noch ungezeigerten Pflanzen recht günstig heranreifen. Alle Anbaugelände melden einen befriedigenden Stand; Anflug und Doldebildung sind reichlich und versprechen eine gute Ernte, die jetzt wohl allgemein in diesen Tagen beginnen wird. — Auf den ausländischen Hopfenmärkten, sowohl in Saaz wie in Frankreich, Belgien und im Elsaß, ist die Marktlage ebenfalls unverändert. Die ganze Aufmerksamkeit richtet sich auch dort auf die neue Ernte, die sich unter ständig guten Bedingungen entwickelt. In Straßburg notiert bester Hopfen 800—900, mittlerer 700—800 Frs für 50 kg; Abschlüsse in neuen Hopfen mit Oktober-November-Lieferung werden nur in der Freihöhe von 550—600 Frs. bestätigt. In Saaz kostet vorjähriger Hopfen noch 4000—4500 Kr, Kaufabschlüsse in 1920er Hopfen sind von dort bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Büchertisch.

Handbuch der Revolution in Deutschland 1918—1919. Chronologische Darstellung der Vorgänge unter besonderer Berücksichtigung der Bewegung in Berlin und der Tätigkeit der Revolutionskommissionen vom Sturz der Revolution bis Mai 1919. Bearbeitet und herausgegeben von Dietrich Kory. Berlin 1919, Verlag Alexander Gebel KG.

Gisbert 1914—1919. 1.—20. Jahrgang. Sonderdruck aus Einbert, Deutsche Geschichte 8. Auflage. Verlag Theodor Weidner, Leipzig. Die Ende vorigen Jahres erschienene 8. Auflage der „Einbert'schen Deutschen Geschichte“ hatte der Verleger nicht nur ungeschmeichelt, sondern um einen neuen umfangreichen Nachdruck erweitert, in dem unter der Überschrift „Erhebung und Fall“ das Schicksal des deutschen Volkes im Weltkrieg geschildert wurde. Diese Fortsetzung fand bei großen Anklang, daß an Verleger und Verleger zahlreiche Wünsche und Vorschläge gelangten, von ihm einen Sonderdruck herauszugeben.

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Verlag: Von Helldorf u. Co., Berlin. Das 2. Jahrgang enthält u. a. folgende Aufsätze: Emil Ullig: Das Trauerspiel; Walter Höller: Dichtung als Dramatiker; Hans Brand: Türschlüssel-Dramen; Albert Rühmig: Rühmig'sche der Literatur; Dietrich von Treutler: Quintilien zum Schillerpreis.

„Schwarzwaldbühne aus Forstheim und Umgebung“ von Christine Elisabeth Doerfler. Verlag Forstheimer Verlag-Anstalt, Forstheim. Aufpruchvolle Zeichnungen aus einem geliebten Ort für Naturgenuss. Rein künstlerisch lassen die weiten Gebiete noch manches zu wünschen übrig.

Wasserstandsbeobachtungen im Monat August

Feststellung von	Datum						Bemerkungen
	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
Scheitertiefe	2,90	2,92	1,95	1,80	1,85	2,00	Abends 6 Uhr
Kohl	3,05	3,02	2,97	2,94	2,90	2,86	Nachm. 2 Uhr
Maxas	4,87	4,85	4,81	4,77	4,72	4,67	Nachm. 2 Uhr
Mannheim	3,82	3,80	3,83	3,77	3,72	3,68	Morgens 7 Uhr
Neckar	1,13	1,10	1,09	1,06	1,00		F.-S. 12 Uhr
Kahl							Vorm. 2 Uhr
Köln	2,05	1,92	1,87	1,86			Nachm. 2 Uhr
vom Neckar:							
Mannheim	2,81	2,85	2,82	2,47	2,42	2,38	Vorm. 7 Uhr
Neckar	0,92	0,91	0,95				Vorm. 7 Uhr

Wasserl., Nebel, + 11°.

Weiterausichten für mehrere Tage im voraus.

- Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.
- 17. August: Sonnt., warm, später Wolken, Regen, teils Gewitter.
 - 18. August: Beräuhertlich, angenehme Luft.
 - 19. August: Wolkig, teils heiter, normal temperiert, windig, Sturm und See.
 - 20. August: Wolkig, Sonnt., schwül, Regen, später kühler.
 - 21. August: Wolkig, viel Regen, angenehme Luft.

Witterungsbericht.

Datum	Barometrischer Stand morgens 7 Uhr mm	Temperatur in der Nacht Grad C.	Tiefste Temp. in der Nacht Grad C.	Höchste Temp. des Vormittags Grad C.	Windschlag Liter auf den qm	Höhe des Windes Grad C.	Bemerkungen	
							Wind	Bewölkung
10. August	760,7	18,0	15,2	—	27,8	still	heiter	bedeckt
11. August	760,8	14,4	12,0	—	33,0	still	heiter	bedeckt
12. August	762,0	12,0	12,4	—	21,0	NW 4	heiter	bedeckt
13. August	760,8	11,1	10,4	—	20,5	N 4	heiter	bedeckt
14. August	758,7	12,0	12,0	—	24,5	N 4	heiter	bedeckt
15. August	758,1	15,2	13,2	—	25,0	N 4	heiter	bedeckt
16. August	761,4	15,7	15,2	—	25,0	NW 4	heiter	bedeckt

Danksprache: Dr. Fritz Goldbaum.

Verantwortlich für Inhalt: Dr. Fritz Goldbaum; für Redaktion: H. Wabern; für Belästigungen und den übrigen redaktionellen Inhalt: F. W. Franz Ströber; f. Einzel: F. W. Franz Ströber; f. Anzeigen: Kurt Dögel, Druck und Verlag: Druckerei Dr. Beck, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Mannheim, H. 4, 2.

SAMSON & Co. D 1,1 am Paradeplatz D 1,1

Aufgang durch den Hausflur

Unsere Kundschaft soll den Vorteil haben
deswegen enorm billige Preise für den Monat August

Besuchen Sie das Etagen-Geschäft

Doppelbreite Voiles 9⁵⁰
in sehr aparten Mustern
ohne Rücksicht auf den früheren
Preis Meter

9⁵⁰ Mk.

Gute Blusenseide 18⁵⁰
in gestreift und kariert
ohne Rücksicht auf den früheren
Preis Meter

18⁵⁰ Mk.

Doppelbr. Frottes 19⁵⁰
in gestreift, für sehr elegante
Röcke. Ohne Rücksicht auf
den früheren Preis Meter

19⁵⁰ Mk.

Kostüm- und Herrenstoff
extra billig.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass meine innigstgeliebte Frau, Mutter, Tochter, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau

Elisabeth Lauer

geb. Rathgeber nach langem, schwerem Leiden heute nacht sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet: Familie Gg. Lauer und Rathgeber. Von Kondolenzbesuchen bittet man Abstand zu nehmen.

Die Beisetzungsfeier findet am Dienstag nachm. 3 Uhr in aller Stille statt. *2579

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die uns bei dem Ableben meiner lieben Schwester, unserer Tante und Großtante

Fräulein Katharina Dubs

entgegen gebracht wurden, sagen wir allen herzlichsten Dank.

Namens der trauernden Hinterbliebenen: Frau Elise Dillig Wwe. geb. Dubs Familie Karl Klein Julius Klein.

MANNHEIM, den 13. August 1920.

Von der Reise zurück Dr. Wendel

Facharzt f. Frauenkrankheiten u. Geburtshilfe O 7. 12. 7/2-4/2 Tel. 6200

Antliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.

Diensag, den 17. August gelten folgende Warten-Verordnungen:

Warten: markieren in den Vorhöfen u. Drogerien Markenschilder: markieren zu Nr. 370 das Hund in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 730 das Hund (offene Ware) und Nr. 730 das Hund (offene Ware) in den Kolonialwaren-Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 225 die Reitwege A der Reithalle in den Verkaufsstellen 771-870.

Warten: markieren zu Nr. 375 für die Kolonialwaren-Verkaufsstellen, die bei der Bezeichnung die Kolonialwarenmarkt 32 abgeleitet haben.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Warten: markieren zu Nr. 110 für die Kolonialwarenmarkt 35 in den Verkaufsstellen 1-1068.

Offene Stellen

Gesucht werden einige tüchtige Diplom-Ingenieure

die bereits mehrjährige Praxis im Maschinenbau haben, jedoch nicht über 35 Jahre alt sind und sich auf den Druckmaschinenbau für Dauerstellung einarbeiten wollen.

Schnellpressenfabrik Frankenthal

Albert & Cie, Akt.-Ges.

Von gutem, angesehenen, plätzischer Brauerei

tücht. Vertreter für Mannheim und Umgebung gesucht.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt perfekte Stenotypistin

die die französische Sprache vollkommen beherrscht.

Verkäufe Neu-Ostheim

Haus zum Alleinbewohnen im Tausch zu verkaufen.

Für Brautpaar

Speisezimmer, Kommode, Schrank, Bett, etc.

Billige Möbel!

Teilhabe gestattet! Kompl. Eichen-Schlafzimmer mit 2 Stühlen.

Deutsche Dogge

Stammhund, sehr schön, sehr gut erzogen.

Rehpinscher

7 Wochen alt, sehr schön, sehr gut erzogen.

Kauf-Gesuche

Wer verkauft sein Haus, es in gutem Zustand, etc.

Landhaus

in der Nähe von Mannheim, sehr schön, sehr gut erzogen.

Schuppen

8 mal 12 m, vollständig geschlossen, sofort zu kaufen.

Zweifamilienhaus

Wohnung kann dazugegeben werden, sehr schön, sehr gut erzogen.

Nettes Servierfräulein

Sucht Wein-Restaurant, Simplissimus, H 3, 4.

Jüngeres Mädchen

per 1. September gesucht, tüchtiges Fräulein, etc.

Für die Hausarbeit

Sucht kleine Familie, Waisenstraße 10, IV, etc.

Mädchen

von früh bis abends, etc.

Ordnung Zimmernädchen

welches gut nähen und bügeln kann, etc.

Alleinmädchen

bei 130.- M. Gehalt, etc.

Fräulein

in der guten Küche und Haushalt erfahren, etc.

Verkäufe

Neu-Ostheim Haus zum Alleinbewohnen im Tausch zu verkaufen.

Villa

1. Baden-Bohen, 7 Zim., etc.

Geschäfts-Verk.

Handlungs-Geschäft, etc.

Landhäuser

Rein- und Privat-Häuser, etc.

M. Busam

Karlsruhe, Herrenstraße 38.

Haus

mit handbarem, 3-stöckig, etc.

Damen u. Herren

mit 33 1/2 Proz. sofort gesucht, etc.

Lehrling

mit schöner Handschrift, etc.

Dirigent

(70 Sänger) 5071 gesucht, etc.

Zeugnis-Abschriften

Vervielfältigungen sowie alle Druckarbeiten, etc.

Alleinmädchen

in ruhiger, häuslicher Umgebung, etc.

Beamter

geh. Geh. Bewerbungen mit Lebenslauf u. Zeugnisabschriften, etc.

Weiss, S 5, 4b

Goldene Damen-Uhr zu verkaufen, etc.

Bau- und Nutzholz

zu verkaufen, etc.

Ein Teppich

zu verkaufen, etc.

Sport-Anzug

fast neu, (Frischware), zu verk., etc.

Badeeinrichtung

System Ballant preisw. zu verkaufen, etc.

Grammophon

mit 25 Doppelplatten u. mehr, etc.

Eisdrank

groß abzugeben, etc.

Anzüge

Größe 40-48, tolle ein- bis zweifarbige, etc.

Herren-Rad

wie neu, sehr billig zu verk., etc.

Prima Herrenfahrrad

zu verkaufen, etc.

Ein schöner Kinderklappwagen

mit Dach, 1 Teppich, etc.

Nährmaschine

fast neu, Handtelefon, etc.

1 Papagei

sprechend (Kaufmanns-) Sprache mit Käfig zu verk., etc.

Wer

verkauft 1 1/2 Jahre alten, etc.

Wollhund (Rüde)

zu angemessenem Preis, etc.

Zwergpudel

und ein gut sprechender Papagei, etc.

Deutsche Dogge

Stammhund, sehr schön, etc.

Rehpinscher

7 Wochen alt, sehr schön, etc.

Kauf-Gesuche

Wer verkauft sein Haus, etc.

Landhaus

in der Nähe von Mannheim, etc.

Schuppen

8 mal 12 m, vollständig geschlossen, etc.

Zweifamilienhaus

Wohnung kann dazugegeben werden, etc.

Kaufe

Uhren, Schmuckstücke, etc.

Achtung!

Platin, Altgoldabfälle sowie Platinzähne, etc.

Reisekoffer

zu kaufen gesucht, etc.

Gaslampen

zu kaufen gesucht, etc.

gebrauchte Reise-Muster-Koffer

zu kaufen gesucht, etc.

gebrauchte Reise-Koffer

zu kaufen gesucht, etc.

gebrauchte Reise-Koffer

zu kaufen gesucht, etc.

gebrauchte Reise-Koffer

zu kaufen gesucht, etc.

Kreis-Säge

mit Tisch, gut erhalten, etc.

Benzin-Motor

ca. 3 P.S. zu kaufen gesucht, etc.

Miet-Gesuche

von Zimmer, etc.

Möblierte Zimmer

einzelne, sowie Wohn- und Schlafzimmer, etc.

möbliertes Zimmer

per sofort oder später, etc.

möbl. Zimmer

wenn möglich mit Pension, etc.

Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

möbl. Zimmer

von Beamten, etc.

Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

möbl. Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

möbl. Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

möbl. Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

Zimmer

zu kaufen gesucht, etc.

Hermann
Fuchs
an den Planken
neben der Hauptpost.

Fortsetzung des billigen Verkaufs in Kleiderstoffen, Weisswaren usw.

Neue Angebote für diese Woche:

- | | | | | |
|--|-------|--|-------|-------|
| 130 cm breite Kostümstoffe Meter | 57.50 | Sportflanelle in gut. Dess. für Blusen und Hemden . Meter | 17.50 | 15.50 |
| Doppelbr. Karos für Kinder- und Hauskleider Meter | 24.75 | Velour u. Veloutine, Duplex für Arbeitskleider u. Matinés Mtr. | 17.50 | |
| Warme Hauskleiderstoffe sehr strapazierfähig Meter | 13.50 | Feldgraue Moltons für Unterbekleidung Meter | 12.50 | |
- Hemdentuche, Bettuch-Cretonne, Bettuch-Halbleinen, Hemden-Pereal, Schürzenzeuge, Wäsche-Stickereien
anerkannt gut und billig. 9246

Warenhaus
KANDER
Mannheim

In allen Abteilungen **Auslagen**
zu bedeutend herabgesetzten Preisen!
Vergleichen Sie Preise und Qualitäten.
Einige Beispiele:

- | | | | | | |
|---|--------|---|------------------|---|--------------|
| Damen-Blusen aus Leinen | 12.50 | Herren-Strohhüte moderne Formen | 9.75 | Damen-Strümpfe schwarz, gute Qualität Paar | 9.75 |
| Damen-Blusen aus Batist Voile und rein Leinen | 19.75 | Knaben-Strohhüte gute Qualitäten | 3.50, 1.95 | Damen-Strümpfe schwarz, weiss, lederfarbig Paar | 11.50 |
| Kostüm-Röcke aus Leinen, Faltenform | 19.75 | Selbstbinder Neuheiten | 9.75 | Damen-Florstrümpfe schwarz u. lederfarbig | 27.50, 19.50 |
| Weisse Tailenkleider aus besticktem Batist, m. Spitzen, einnähen und Bindegürtel | 69.50 | Stehumlegekragen Grösse 35, 36, 43, 44, 45 u. 46 | 2.50 | Damen-Handschuhe lang, porös jedes Paar | 1.75 |
| Seiden-Jacken aus Taffetseide | 98.00 | Stehkragen Grösse 35, 36, 43, 44, 45 u. 46 | 2.75 | Damen-Handschuhe glatt u. porös Paar | 10.50, 7.50 |
| Damen-Mäntel lange Form, covercoatfarbig | 98.00 | Ein Posten Blusen-Garnituren (Kragen u. Manschett), weiß Tüll od. Batist, z. Ausschneiden Garnit. | 2.25 | Damen-Handtaschen schwarz u. braun Stück | 3.95 |
| Frauen-Mäntel aus schwarz. Wollvoile mit Selden- u. Spitzen-Garnitur | 98.00 | Ein Posten baumw. Tüll-Reste weiß u. schw. z. Ausschneiden St. | 95 Pf. | Damen-Handtaschen Lackimit. | 19.50, 9.75 |
| Damen-Kostüme Jacke mit Seidenfutter | 98.00 | Kragen, Jabots, Motive leicht angestaubt, zum Ausschneiden Stück | 1.43, 95, 48 Pf. | Leder-Portemonnaies für Damen und Herren Stück | 9.75 |
| Wasserdichte Mäntel z. vorz. Stoff, schwarz, khaki, braun u. we. rot. Einheitspreis | 159.00 | | | | |
- Kinder-Kleider** aus weissen und farbigen Waschstoffen
- | | | | | | | | |
|---|----------|--|----------|--|-------|---|-------|
| Serie I | Serie II | Serie III | Serie IV | | | | |
| aus weissen u. farbigen Waschstoffen, für das Alter bis zu 8 Jahren | 19.50 | aus Messeline und besticktem Batist, für das Alter bis zu 9 Jahren | 29.50 | aus hell- und dunkelfarbigen Voile, für das Alter bis zu 10 Jahren | 39.50 | aus gutem Vollvoile, weiß, rosa, hellblau, für das Alter bis zu 12 Jahren | 59.50 |
- Mittags von 12 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Schwimm-Verein Mannheim E. V.

Wasserball-Spiele

Montag, 16. Aug. abends 7 Uhr **Hellas Magdeburg** gegen **S. V. Mannheim**

Dienstag, 17. Aug. abends 7 Uhr **Neuer Leipz. S. V.** gegen **S. V. Mannheim**

Ausserdem: Städte-Staffel Mannheim-Ludwigshafen gegen Magdeburg-Leipzig — Reigenvorführung — Kunstschwimmen. Sitzgelegenheit vorhanden. 9245

Nur wenige Tage!
Hochelegantes, neues Zell, 4000 Personen Fassend!
Mannheim, Meßplatz

Circus Blumenfeld
aus Götting (Söhne). — Altrenommiertes Circusunternehmen Deutschlands

Mittwoch, 18. August, abends 8 Uhr
Gala-Eröffnungs-Vorstellung
mit **Weistadt-Riesen-Programm**
wie solches seit Jahren kein Circus hierorts zeigte. 9326
Vorverkauf: Zigarrengeschäft Albert Hoffmann, N 1, 1, Breitstr. und an der Circuskasse.

Der Verein Hundesport
e. V. Mannheim 9266

hält am 23. August 1920 eine
Allgemeine Schau
von Hunden aller Rassen

anerkannt vom Kartell hiesiger Spezialclubs und vom Verband deutscher kynologischer Vereine ab. Jedermann kann ausstellen. — Niemand verjährt die Gelegenheit, seine Hunde einem anerkannten Richter vorzuführen. — Einlieferung der Hunde bis 10 Uhr vormittags. Meldung bei Einlieferung der Hunde

Standgeld: Altersklasse über 15 Monate, Jugendklasse 6-15 Monate, pro Hund Wkt. 10.—, Junghündchenklasse Wkt. 15.—
Gebühr — Ehrenpreise — Diplome — Sonder-Ehrenpreise für Junghündchen.
Die Schaulitung.

Wiener Operettenspiele im Rosengarten.
Heute, Montag, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr — Heute 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

Ein Walzertraum
Künstlertheater „Apollo“
Nur noch einige Tage, abendlich 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
„Grigri“ 9253

Kabarett Rumpelmayer.
Gastspiel
der hervorragenden Primaballerina
ROMA SALUS
vom Frankfurter Opernhaus.
Ferner 9121
vollständiger Vortragswechsel.

Palast-Theater.
Täglich unter grösstem Beifall:
Gallardo
der König der Arena 9241

Pfälzischer Renn-Verein Zweibrücken.
Grosse Pferde-Rennen
zu Zweibrücken
am 26. September 1920.
4 landwirtschaftliche und 3 öffentliche Galopp-Rennen.
Gesamtpreis M. 9500.—.
Propositionen sind zu beziehen durch das Vereinssekretariat (Kaiserstr. Müller, Zweibrücken, Rathaus).
Sachbeitrag für Mitglieder Mfr. 20.— 9294

Real-Lehrinstitut Frankenthal (Pfalz)
Gegründet 1868
6 kl. berechnete Real- und Handelsschule.
— Pensionat. —
Die Abgangsergebnisse berechtigen zum Uebertritt in die 7. Kl. (Obersack) einer Oberrealschule. Günstige Unterrichtsfolge, gute Verpflegung. 8624
Beginn des neuen Schuljahrs am 10. Sept.
Jahresbericht und Prospekt kostenlos durch die Direktion.

Beteiligung.
Suche mich in einer guten Schlosserei, Mechan.-Werkstätte oder Elektr. Installations-Geschäft mit 20-30 Stille zu beteiligen. 9854
Angebote an die Geschäftsst. d. Bl. u. M. P. 24

Tisch-Linoleum 32⁵⁰ Mk.
dunkelgrün, 64 cm breit per Meter

Deutsche Teppiche, Bettvorlagen, Handarbeit-Stores
zu bedeutend herabgesetzten Preisen. 9334

Hamburg & Co., N 2, 13.

Freiwillige Versteigerung.
Dienstag, den 17. August 1920,
nachmittags 2 Uhr,
werde ich in der Lagerhalle der Mannheimer Fabrikfabrik hier, O 7, die fast neue und gut erhaltene

Einrichtung
für ein Kaffee- und Konditorei- und Weinstube
öffentlich gegen bare Zahlung freiwillig versteigern:

Es kommen u. a. zum Ausgebot: 9300
Firmenstempel, 1 Flügel, 2 Firmenschlösser,
1 Gasofen, 1 Tisch, 1 Plagiermaschine,
1 Kaffeemaschine, 2 Tassen, 1 Eßgesch., 1 Eßgabel,
18 Kaffeebecher, 1 Tasse und 1 Stühle für das Lokal, Kaffeebohnen, Dauerbrandofen, Wirtschaftsgeschäft aller Art und Bekleid.
Mannheim, den 14. August 1920.
Ellissen, Gerichtsvollzieher.

Versand an Privat!
1a. Margarine
stets frische Ware in Paketen à 18 Pfd. franko. Preis per Pfd. 10.75 M.
Max Schanzle, Bonn
Colonialwaren-Großhandlung
Borheimerstr. 22. 9290

Schweineschmalz
garantiert rein, allerbeste Qualität wieder eingetroffen. 9230

Albert Imhoff
Erste Mannheimer Wurstfabrik
G. m. b. H.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Waagen und Gewichte
mit neuer Eichung.
Metzger & Oppenheimer
Eisenwaren und Werkzeuge
Tel. 1280 u. 6343 Mannheim E 2, 13.
Engros-Lager: Neckarhafen. 9238

Trau-Ringe
in jeder Breite und Schwere in allen Größen vorrätig bei
Ludwig Groß, F 2, 4a, Marktstraße. 990

Keine Wanze mehr
Kammerfänger Berg's Radikalmittel
„Nicodaa“ Erfolg verblüffend. — Restlose Vertilgung. Beste Zeit zur Brutvernichtung. Kinderanzug, althow, Dopp pack M. 5.—, Verk. bei: Drogl. Ludwig & Schüttelheim, O 4, 3, Filiale Friedrichsplatz 19. Bitte ausdrücklich nur Nicodaa zu verl. E183

Chem. Fachliteratur
Annalen, Berichte, Centralblatt usw. Bes.
zu kaufen gesucht.
Angebote an „Litera“, Darmstadt

Zu kaufen gesucht
für Mannheim
gedeckter Benzwagen
wenig gebraucht, ab 1845 PS. Hart, Limousine, oder ähnlicher Wagen erstklassiger Fabrik, keine Kriegsmare.
Günstiges Angebot unter X. U. 195 an die Geschäftsstelle d. Bl. erwünscht. 9352

Hetzel Privat-Tanzschule A 2, 3
Ab 1. September beginnen die neuen Kurse. 9350
Persönl. Anmeldung erwünscht in meiner Wohnung A 2, 3. Otto Hetzel, Tanzlehrer, Tel. 1588.

Teppiche Gardinen Kleinmöbel

Vom
16. bis 23. August
bringen wir in genann-ten Abteilungen ganz besondere Angebote zu auffallend billig. Preisen.

Bevor Sie Ihre Einkäufe denken, beachten Sie erst unsere 3 Spezial-Fenster!

S. Wronker & Co
Mannheim

Drucksachen für die gesamte Industrie liefert prompt
Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., Mannheim • E 6, 2